

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 34 (1946)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91 — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freixempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000 Exemplare

Olten, den 18. Dezember 1946

34. Jahrgang — Nr. 12.

## Weihnachten!

Durch unserer Tage lautes Leben  
Dringt schon ein wunderbarer Klang,  
Ist's doch, als wollten Engel schweben  
Zur Erde nieder mit Gesang.  
Der Kinderzeiten freudig Ahnen  
Erwacht schon leis aus holdem Traum,  
Und unsere Seele will es mahnen:  
„O schaffe für das Christkind Raum!“

Geheimnisvoll im Weihnachtswehen  
Umwirbt es deine Seele auch;  
Laß Kinderglauben neu erstehen  
In deines Gottes Liebeshauch.  
Der Seelen Pforten ihm erschließe,  
— Es ist ja Seligkeit, kein Traum! —  
Daß Weihnachtssegens sich ergieße —  
„O schaffe für das Christkind Raum!“

Walther Müller.

## Das Schweiz. Bankwesen im Jahre 1945.

Wesentlich später als in den Vorjahren, zufolge Umgruppierungen, ist kürzlich in Form von Heft 29 der statistischen Mitteilungen der Schweiz. Nationalbank der Jahresrückblick über den Stand des schweizerischen Bankwesens im Jahre 1945 erschienen. Zur Verarbeitung gelangten die Angaben von 1198 Instituten (darunter von 817 Raiffeisenkassen) mit insgesamt 3546 Geschäftsstellen, was heißen will, daß je politische Gemeinde durchschnittlich 1,2 Bankstellen entfallen. Ausgeschlossen sind die beiden in Liquidation befindlichen Großbanken: Eidg. Bank und Basler Handelsbank. Neu aufgenommen wurden fünf kleinere Lokalbanken und eine Verwaltungsgesellschaft sowie 32 Raiffeisenkassen. Letztere Gruppe ist, wie seit vielen Jahren, die einzige, welche einen namhaften Mitgliederzuwachs aufzuweisen hat. Bei den Raiffeisenkassen eingereiht sind 12 mit Solidarbeit der Mitglieder ausgestattete Lokalkassen im Waadtland, die insgesamt 11,4 Mill. Fr. Bilanzsumme aufweisen, die in Wirklichkeit keine Raiffeisenkassen sind.

Die einzelnen Gruppen präsentieren sich hinsichtlich Mitgliederbestand und Bilanzsumme wie folgt:

27 Kantonalbanken	mit	8 747,2	Mill. Fr.	Bilanzsumme
5 Großbanken	mit	5 543,1	" "	"
174 Lokalbanken	mit	3 868,2	" "	"
119 Sparkassen	mit	1 792,4	" "	"
817 Raiffeisenkassen	mit	722,9	" "	"
56 übrige Banken	mit	253,9	" "	"
Total				20 927,7
				Mill. Fr. Bilanzsumme

Die Gesamtbilanzsumme hat eine Vermehrung um 781 Mill. Fr. erfahren. Seit 1939 ist die Bilanzsumme um 3,2 Mil-

liarden oder 18 Prozent gestiegen, erreicht aber immer noch nicht den bisherigen, im Jahre 1930 aufgewiesenen Höchststand von 21,5 Milliarden. Prozentual war der Bilanzzuwachs am größten bei den Raiffeisenkassen, nämlich 8 Prozent, ihnen folgen die Großbanken mit 6,6 Prozent, während die Sparkassen eine Bilanzausweitung von 3,3 Prozent, die Lokalbanken eine solche von 3 Prozent, die Kantonalbanken von 2,1 Prozent und die übrigen Banken von 1 Prozent zu verzeichnen haben.

Auf der Passivseite rührt die Zunahme hauptsächlich von der Vermehrung der Akt.-Krt.-Gelder her, die sich um 442 auf 4092 Mill. Fr. erweiterten und speziell im Großbankenektor kräftig aufholten. Die Spargelder haben sich nur um 198 Mill. Fr. (wovon 160 Mill. Zinsaufschriften sind), d. h. um einen wesentlich geringeren Betrag als in den beiden Vorjahren vermehrt, stellen aber mit 6605 Mill. Fr. weiterhin den größten Passivposten dar. Prozentual war die Spargeld-Zunahme bei den Raiffeisenkassen mit 37 Mill. Fr. oder 9,10 Prozent des Vorjahresbestandes am größten. Der Bericht stellt fest, daß hohe Steuern, erhöhte Lebenskosten und ein Nachlassen des Sparwillens die Akkupung des Sparkapitals beeinträchtigen. Den größten Spargeldbestand weisen mit 3209 Mill. Fr. die Kantonalbanken auf; ihnen folgen mit 1400 Mill. Fr. die Sparkassen, dann mit 1349 Mill. Fr. die Lokalbanken, hernach mit 435 Mill. Fr. die Raiffeisenkassen. Die Sparbeste mit mehr als 5000 Fr. Einlagen machen 8 Prozent aus; dem Betrage nach enthalten sie 44 Prozent aller Spargelder, die übrigen aber 56 Prozent, was dartut, daß sich vielfach Gelder, die eher in die Obligationen-Kategorie gehören würden, in die Spargeldrubrik „verzogen“ haben. Die Zahl der Sparbesten ist um 101 182 auf 4 422 542 gestiegen, wogegen der Bestand an Depositenbesten um 528 auf 354 342 zurückging. Die durchschnittliche Verzinsung betrug 2,53 Prozent gegenüber 2,55 Prozent im Vorjahr.

Die Obligationengelder, die seit 1942 rückläufig waren, haben eine leichte Erhöhung um 18 auf 3837 Mill. erfahren, hauptsächlich zufolge Zuwachs bei den Großbanken, während sie bei den kantonalen Instituten neuerdings, und zwar um 35 Mill., zurückgingen. Die mittlere Verzinsung betrug 3,07 Prozent (3,16 Proz. i. V.).

Die Pfandbriefdarlehen blieben mit 736 Mill. stabil, und es betrug die Verzinsung 3,46, was sagen will, daß das Pfandbriefgeld, entgegen den bei der Einführung dieses Kreditinstrumentes gehegten Erwartungen, das teuerste Hypothekendarlehensmittel geblieben ist.

Die Verteilung der Bankeinlagen auf die Kantone ergibt, daß sich bei den Instituten im Kt. Zürich 19,05 Prozent, im Kt. Bern 17,63 Prozent, im Kt. St. Gallen 8,82 Prozent, im Aargau 7,44 Prozent, im Waadtland 6,95 Prozent und in Baselstadt 5,17 Prozent befinden.

Unter den Aktivkapitalien steht als wichtigster Posten der Hypothekarbestand mit 9249 Mill. bei einem Zuwachs von 111 Mill. im Vordergrund. An der Ausweitung partizipieren die Lokalbanken mit 80 Mill., die Raiffeisenkassen mit 28, die Sparkassen mit 14 und die Kantonalbanken mit 3 Mill. Mit 4980 Mill. entfällt weiterhin der Löwenanteil an Hypotheken auf die Kantonalbanken; ihnen folgen in großem Abstand mit 2201 Mill. die Lokalbanken, dann mit 1193 Mill. die Sparkassen, sodann mit 437 Mill. die Großbanken und anschließend mit 404 Mill. die Raiffeisenkassen.

Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekarlagern betrug im Berichtsjahr 3,73 Prozent gegenüber 3,78 Prozent im Vorjahr. 6,7 Milliarden waren zu  $3\frac{1}{4}$  Prozent verzinslich, 1,6 Milliarden zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent. Die Gewinn-Marge zwischen Hypothekar-Zinsfuß und

Zinssatz für die zur Finanzierung des Hypothekar-Kredites nötigen Mittel betrug 0,36 Prozent, gegenüber 0,37 Prozent im Vorjahr.

Die Wertpapierebestände haben — wohl zum letzten Mal — um 181 auf 3800 Mill. zugenommen. Fr. 1393 Mill. liegen bei den Kantonalbanken, Fr. 1357 Mill. bei den Großbanken, der Rest verteilt sich auf alle übrigen Gruppen.

Die Liquidität war durchwegs eine große und überstieg zu meist um das Mehrfache die vom Gesetze geforderte Mindestquote. Die im Bankgeschäft eingetretene Belebung findet ihren Niederschlag in der Umsatzsteigerung um 8,2 auf 125 Milliarden. Der Bestand an ständigem hauptamtlich tätigen Personal bei allen Bankinstituten ist mit 14 945 ermittelt.

Der Bruttogewinn belief sich auf 310 Mill. Fr. Davon wurden 215,9 durch die Unkosten und Abschreibungen absorbiert (wovon 124,4 Mill. für Löhne, 29,2 Mill. für Bürokosten, 27,2 Mill. für Steuern und 25 Mill. für Abschreibungen). Die gesamten Verwaltungskosten und Steuern machten durchschnittlich 0,91 Prozent der Bilanzsumme aus. Sie betragen 2,80 bei den „übrigen Banken“, 1,70 Prozent bei den Großbanken, 0,78 bei den Lokalbänken, 0,54 Prozent bei den Kantonalbanken, 0,44 Prozent bei den Sparkassen und 0,43 Prozent bei den Raiffeisenkassen.

Die Reingewinne stellten sich auf 94,3 Mill. Fr., wovon 17,8 Mill. den Reserven zugeschrieben wurden, die sich auf 688 Mill. (686 i. V.) erweiterten. Die durchschnittliche Dividende stellte sich bei den Aktiengesellschaften auf 4,58 Prozent, bei den genossenschaftlichen Instituten auf 3,60 Prozent.

Der Bericht vermittelt den Eindruck, daß sich das schweizerische Bankwesen in solider Verfassung befindet und daher in der Lage ist, den Nachkriegscreditbedürfnissen weitgehend zu genügen.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Raiffeisenkassen in dieser Statistik wiederum gute Figur machen, obschon sie als ländliche Kleinkreditinstitute nur mit 3,46 Prozent an der Gesamtbilanzsumme partizipieren. Andauernde rückschlagsfreie Entwicklung, vor allem im Zuwachs an Publikumsgeldern, ist das hervortretende, auf steigendes Volksvertrauen zurückzuführende Merkmal. Aber auch gute Zahlungsbereitschaft, eine günstige Zinsfußpolitik, sehr geringe Abschreibungsbedürfnisse und nicht zuletzt ein bescheidener Unkostenkoeffizient zeichnen unsere gemeinnützigen Spar- und Kreditgenossenschaften aus.

## Um die nachkriegszeitliche Sicherung des Bauernstandes.

(Korr.) Unser Bauernstand ist heute zweifellos in eine der bedeutendsten Phasen seiner neueren Geschichte eingetreten. Der zweite Weltkrieg ist schon seit mehr als einem Jahr vorbei, in Europa schon seit anderthalb Jahren. Während des Krieges hat unser Bauernstand große Opfer an Arbeit auf sich genommen, aber auch finanzielle Opfer durch weisse Mäßigung seiner Preisbegehren. Während heute Industrie und Gewerbe ihre Konjunktur ungehindert ausnützen können, war seine Hochkonjunktur während den Kriegsjahren sehr stark beschnitten, so daß er finanziell sich wohl etwas erholen, aber keine Kriegsgewinne machen konnte. Von der heutigen Hochkonjunktur profitiert der Bauer praktisch nichts. Er hat im Gegenteil die ungünstigen Rückwirkungen auf seinen Betrieb auf sich zu nehmen. Man denke nur an die steigenden Löhne für die landwirtschaftlichen Dienstboten und an den Entzug solcher Arbeitskräfte durch Gewerbe und Industrie. Während des Krieges hat man dem Bauernstand versprochen, ihm nach dem Kriege als Dank für seine kriegswirtschaftlichen Leistungen gewisse Existenzsicherungen zu gewähren. Heute stehen wir in dieser Nachkriegszeit drin, aber diese dauernden Existenzsicherungen fehlen noch. Wohl hat der Bundesrat auf Grund seiner noch bestehenden außerordentlichen Vollmachten am 3. November 1944 einen Beschluß gefaßt, der unserer Landwirtschaft für die Uebergangszeit zur eigentlichen Friedenswirtschaft die notwendigen Existenzsicherungen bietet. Allein, wenn man weiß, wie wenig hoch im Kurse heute solche Vollmachtenbeschlüsse sind, so kann man ermessen, daß die Zeit wohl nicht mehr in weiter Ferne liegt, da das ganze Vollmachtenregime

des Bundesrates liquidiert wird. Der Bauernstand hat deshalb allen Grund, darauf zu drängen, daß wir an Stelle solcher Uebergangslösungen auf dem Gebiete der Existenzsicherung der Landwirtschaft zu Dauerlösungen gelangen.

Die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bausteine dazu liegen heute weitgehend vor. Sie müssen aber ins schweizerische Haus erst noch eingefügt werden. Darum geht es in allernächster Zukunft. Dabei ist festzustellen, daß diese Früchte dem Bauernstand nicht mühselos in den Schoß fallen. Hat er sie schon während des Krieges an sich sauer verdient, so muß er nun dennoch ein zweites Mal sich dafür im Kampfe einsetzen, damit das Schweizer Volk sie mehrheitlich genehmigt.

Das eigentliche verfassungsrechtliche Fundament für die bäuerliche Nachkriegsicherung müssen die revidierten Wirtschaftsartikel bilden. Dieselben liegen abstimmungsbereit vor. Der Bundesrat braucht nur noch das Datum der Volksabstimmung festzusetzen. Die schweizerische Landwirtschaft hat ein Interesse daran, daß dieser Abstimmungstag nicht hinausgezögert und auf alle Fälle noch vor der Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung angelegt wird. Noch sind sich weite Volkskreise und namentlich auch viele Bauern der großen Wichtigkeit der neuen Wirtschaftsartikel nicht voll bewusst. Und doch geht es hier auf Jahrzehnte hinaus in weitgehendem Maße um das Wohl und Wehe unseres Bauernstandes, aber auch unseres Gewerbes und der ausgedehnten Inlandsindustrie. Man darf ferner nicht übersehen, daß die Arbeiterchaft ebenfalls in hohem Maße am Zustandekommen dieser Wirtschaftsartikel interessiert ist. Damit die Bauernsamen weiß, um was es geht, wird es notwendig sein, in diesem Winter einen eigentlichen Aufklärungsfeldzug zu unternehmen und dem hintersten Bauer die Augen zu öffnen.

Aber der Bauernstand hat heute nicht nur diese wichtige Abstimmungsvorlage im Feuer. Für die nachkriegszeitliche Existenzsicherung ist auch der Ausgang der Volksabstimmung über die neue Zuckerverordnung von großer Wichtigkeit. Der Bauer will und darf bei der nachkriegszeitlichen Sicherung seiner Existenz nicht alles vom Staate erwarten. Was er von ihm verlangen muß, das sind tragbare Grundlagen, auf denen durch initiative Selbsthilfe und Tüchtigkeit eine angemessene bäuerliche Existenz möglich wird. Um das geht es letzten Endes. Während die revidierten Wirtschaftsartikel die verfassungsmäßige Grundlage dafür bringen sollen, muß uns die neue Zuckerverordnung mithelfen, in der Praxis diese Ziele zu verwirklichen durch die Ermöglichung eines ausgedehnten Ackerbaues. Zur Entlastung der Kartoffelkultur, die in Friedenszeiten wieder stark abgebaut werden muß, ist eine größere Zuckerrübenanbaufläche zwingende Notwendigkeit und damit im Zusammenhang die zweite Zuckerrübenfabrik in der Ostschweiz. Während der Ackerbauer diese Zusammenhänge sofort erkennt, ist das beim Bergbauer nicht ohne weiteres anzunehmen. Deshalb wird es besonders wichtig sein, auch ihm die Augen für diese bestehenden Zusammenhänge zu öffnen. Doch dies genügt noch nicht. Auch die breiten Bevölkerungsschichten müssen sie kennen. Man muß immer wieder die Beobachtung machen, daß der aufgeklärte Konsument die bäuerlichen Begehren versteht und sie auch durchaus billigt, denn er weiß, was der Bauernstand im Volks- und Staatsleben bedeutet und ist deshalb auch seinerseits für eine gerechte nachkriegszeitliche Existenzsicherung zu haben.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktfrage.

Wenn auch eine Normalisierung in der Güterversorgung Fortschritte macht, so übersteigt nach wie vor in den meisten Ländern die Nachfrage bei weitem das Angebot. Die Vollbefriedigung des Bedarfs scheitert nicht nur am technischen Gütererzeugungsapparat (zerstörte Fabriken), sondern, zufolge der vielen Streiks, auch am Mangel an Rohmaterial. So hat der am 21. November ausgelöste Koblenarbeiterstreik, der nach zwoöchentlicher Dauer resultatlos verlief, pro Woche einen Ausfall von 10 Millionen Tonnen Koblen zur Folge gehabt. Die daherige verminderte Gütererzeugung bewirkt naturgemäß eine Preissteigerung für die vorhandenen Vorräte, und da auf

der ganzen Welt der Mangel an Arbeitskräften chronisch ist, wirkt die mit der Waffe der Ueberzahlung geeigneter Kräfte geführte Jagd nach Arbeitern lohn- und preistreibend. So beruht die derzeitige, in Ländern mit intaktem Produktionsapparat zu beobachtende wirtschaftliche Hochkonjunktur z. T. auf Unruhefaktoren, die zu vorsichtiger Beurteilung der Zukunftsentwicklung mahnen und Dispositionen auf lange Frist verunmöglicheln. Bezeichnenderweise nähert sich trotz allem in den Vereinigten Staaten die Produktion der nicht dauerhaften Industriewaren mehr und mehr der Nachfrage, während die Erzeugung dauerhafter Güter, z. T. die höchste Friedensproduktion schon überschreitet. Damit werden größere Mengen für den Export frei, was succ. den Weltmarkt im Sinne einer besseren Versorgung, gleichzeitig aber auch einer stärkeren Konkurrenzierung beeinflusst, was schließlich zu einer Preisentfaltung führen muß. Gewisse Zuckungen an den internationalen Börsen, die bekanntlich auf wirtschaftliche Veränderungen sehr empfindlich reagieren, werfen bereits ihre Schatten voraus. Und wie sich die Stürme ennet dem Ozean nach einiger Zeit auch dem Festland mitteilen, ist zu erwarten, daß veränderte Wirtschaftsverhältnisse in Amerika nach gewisser Zeit auch in Europa bemerkbar sein werden. Inwieweit allerdings die Kriegsproduktion weiterhin die Erzeugung für den Zivilbedarf auch nach dem 2. Weltkrieg des 20. Jahrhunderts beeinträchtigt, ist schwer abzuschätzen. Eine weitgehende Abrüstung wie nach 1918 ist allerdings im Ernste nicht zu erwarten, indem die Westmächte kaum ein weiteres Mal den Vorwurf der Sorglosigkeit einheimen wollen, was kürzlich der Oberbefehlshaber Eisenhower hervorhob, als er die Meinung vertrat, die Vereinigten Nationen sollten ständig wenigstens 1 Million Mann unter den Waffen halten, wobei er sich energisch gegen die These von der Vermeidbarkeit künftiger Kriege als einer „Hitlerphrafe“ wandte, „welche die Welt in Sorgen und Deutschland an den Bettelstab brachte“.

Die Schweizerische Wirtschaft steht hauptsächlich dank ihrer intakten Industrien, nach wie vor im Zeichen der Hochkonjunktur, die indessen im Hinblick auf wahrscheinliche Rückschläge nicht reslos froh werden läßt. Es besteht andauernd ein ausgesprochener Nachfrageüberschuß bei noch immer mangelhafter Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen u. Fertigwaren aus dem Ausland. Diese Ausfälle werden durch intensivste Selbstversorgungsbestrebungen zu beheben versucht, was eine fortgesetzte Ueberbeschäftigung zur Folge hat, die noch durch den Nachholbedarf, spez. im Bauwesen und durch das Subventionswesen verschärft wird. Um den damit verbundenen Arbeitslohn- und preistreibenden und schließlich inflatorischen Folgen zu steuern, wird mit Recht immer mehr nach einer Reduktion der Unterstützungen durch die öffentliche Hand gerufen, zumal die Ausschüttungen des Bundes auch zur Ausweitung der bedrohlich angewachsenen Staatsschuld führen, welche letztere wieder auf dem Steuerweg getilgt werden muß, wenn die Schweiz ihren guten Kreditruf nicht verlieren will. Im Außenhandel hat das ansteigende Volumen angehalten und es ist der Einfuhrwert im Oktober auf 304 Mill. gestiegen, gegenüber 169 Mill. im gleichen Monat des Vorjahres, während die Ausfuhrwertsumme 270 Mill. (147 im Oktober 1945) ausmachte. Die Einfuhrzunahme macht sich auch bei den Zolleinnahmen stark fühlbar. Während dieselben pro Januar/Oktober 1945 nur 58,3 Mill. betrugten, stiegen sie dieses Jahr auf 217 Mill. an und es brachte der Monat Oktober mit 24,6 Mill. das seit langem beobachtete Höchstergebnis. Der schweizerische Lebenskostenindex hat im Oktober ds. J. bei 212 den Höchststand seit 1939 erreicht, hauptsächlich zufolge Anstiegens der landwirtschaftlichen Produzentenpreise, die hinwiederum auf erhöhte Produktionskosten zurückzuführen sind.

Die Lage am einheimischen Geldmarkt ist weiterhin ziemlich stabil geblieben, wenn auch von außerordentlicher Geldflüssigkeit nicht mehr gesprochen werden kann und eine Auswirkung der wirtschaftlichen Wiederbelebung auf die Kreditbeanspruchung unverkennbar ist. Vermindertem Einlagenzuwachs bei den Banken steht eine erhöhte Kreditnachfrage gegenüber, was auch in etwelchem Rückgang der Girogelder beim Noteninstitut zu spüren ist. Letztere schwanken seit einiger Zeit um 1100 Mill. herum, während andererseits der Notenumlauf sich der 4 Milliardenengrenze nähert, die Gold- und Devisenbestände aber 5 Milliarden bereits überschritten haben und so das Deckungsverhältnis andauernd ein vorzügliches ist. Stark diskutiert wird die Freigabe der schweiz. Dollarguthaben in USA, die sich auf 2,5 Milliarden Fr.

belaufen sollen, und nur nach langwierigen Verhandlungen succ. frei gegeben werden. Vorläufig wird es sich hauptsächlich nur um die Ueberweisung von Zinsen handeln, so daß desselwegen nicht nennenswerte Beträge auf den Markt gelangen werden. Da der Fiskus bei diesen Operationen auch dabei sein möchte und die Amerika-Guthaben bei der Amnestie nicht durchwegs zur Anmeldung gelangt sein dürften, wird sich der „Heimweg“ weniger einfach gestalten als die „gut patriotische Abfahrt“ im Jahre 1939. Entsprechend gewissen Anziehungstendenzen im Ausland, wozu auch die kürzliche Diskontfaherhöhung um 1 % auf 2½ % in Belgien zu rechnen ist, sind auch im Inland leise Anzeichen zu beachten, wonach das Zinstiefstnivea auch bei uns erreicht ist und etwelche Aufwärtsbewegungen in den Wahrscheinlichkeitsbereich gerückt sind. So haben die Kurse der ersten Staatsobligationen eine Abschwächung erfahren, wodurch sich die Rendite innert 2 Monaten von 2,95 auf 3,14 % erhöhte. Da neben dem erhöhten Inlandkreditbedarf unser Land z. T. auch noch den Export zu finanzieren hat, indem der Bund an verschiedene Länder schon bisher Kredite im Betrage von rund 700 Mill. Fr. gewährte und die Schweiz sich weiterhin an wirtschaftlichen Wiederaufbau wird beteiligen müssen, dürften mit der Zeit die außerordentlichen Flüssigkeitsreserven zur Neige gehen und damit allermindestens ein Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot zu erwarten sein. Vorläufig ist indessen von der Bankseite her kein besonderer Geldmittelbedarf zu spüren, indem Obligationengelder-Gesuche im Inerantenteil der Tagespresse noch fehlen und die Bundesauschüttungen doch wieder teilweise den Banken zufließen. Dementsprechend bleibt auch die Zinsruhe im Darlehensgewerbe auf Tiefstbasis weiterbestehen. Der Durchschnittssatz für Obligationengelder notiert bei den Großbanken 2,77, bei den Kantonalbanken 2,86 %, der mittlere Sparzins bei den Kantonalbanken 2,37%. Erste Hypotheken bedingen bei den repräsentativen kantonalen Instituten 3,57 %, wobei einzelne westschweizerische Banken den Abbau vom 30. Juni 1946 auf 3½ % bisher noch nicht mitgemacht haben.

Bei den Raiffeisenkassen ist wie seit Monaten ebenfalls ein verstärkter Kreditbedarf und etwelche Rückzugsbewegung zur Befriedigung von Warenkäufen, Reparaturen und Neubauten spürbar, wofür die i. a. spärlicher fließenden Neueinlagen und die Sightguthaben bei der Zentralkasse nicht immer zu genügen vermochten, so daß z. T. zum Verbandskredit Zuflucht genommen werden mußte, bis die Festgelder frei werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der große Geldzufluß der Kriegsjahre auch bei den Raiffeisenkassen endgültig vorbei ist und, ähnlich wie nach dem letzten Weltkrieg, eine gewisse Rückbildung eintritt, was auch der Rückgang an Guthaben bei der Zentrale andeutet. Damit ist auch die Zeit vorüber, wo alle unsere Kassen jedes garantiemäßig spruchreife Darlehensgesuch, unbekümmert um die Höhe des Betrages bewilligen konnten. Vielmehr ist es notwendig, die vorhandenen Mittel vorab für das Klein- und Betriebskreditbedürfnis zu reservieren, während auf die Finanzierung des Hypoth.-Kredits größeren Stils, der nur bei starkem Mittelüberschuß in Frage kommt, wieder verzichtet werden muß. Sowohl aus soliden Geldinstitutsgründen als auch nach den Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes ergibt sich prinzipiell die Notwendigkeit, nur im Rahmen der vorhandenen Einlagen-Gelder Darlehen und Kredite zu gewähren, wie denn auch das Kreditbeanspruchungsrecht der Kassamitglieder statutengemäß auf das Vorhandensein der nötigen Mittel beschränkt ist.

Hinsichtlich der Zinsfußgestaltung gelten weiterhin die in den früheren Direktiven gewiesenen Sätze. Auf Neujahr 1947 muß nun auch, soweit nicht bereits geschehen, für die Spareinlagen der ¼prozentige Abbau kommen, nachdem die Ermäßigung auf der Schuldnerseite zumeist schon seit einigen Monaten Platz gegriffen hat und die Raiffeisenkassen ihren Einlegern damit ein bedeutendes Entgegenkommen gezeigt haben, und ein einseitiger Abbau bilanzmäßig bei den erhöhten Steuern und sonstigen Ankosten nicht tragbar wäre. Wenn die Raiffeisenkassen sich wie bisher anstrengen, Schuldner und Gläubiger bestmöglichst zu dienen, kann dies selbstverständlich nur im Rahmen solider Grundsätze und unter Respektierung zwingender gesetzlicher Vorschriften geschehen, die auch eine normale Reservenfortführung verlangen, um so allzeit das beträchtliche Vertrauen zu rechtfertigen, das sie sich durch weitblickende Tätigkeit unter verständnisvoller Bewertung der Verbandsdirektiven erworben haben.



## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(E-s) In der flott illustrierten Zeitschrift „Schweizer Garten“ der Dezember-Nummer des Vorjahres schenkt Hans Ruzsbaumer dem Garten die folgenden Worte: „Wir Menschen sind alle mehr oder weniger stark naturverbunden, oft sogar stark von den Stimmungen der Natur abhängig. Glücklich Menschen, die das Wachsen und Werden der Pflanzen beobachten können, die bei der Pflege des Gartens ihren Charakter bilden und ihre Arbeitsfreudigkeit stählen.“ Wer den Garten in Liebe pflegt, der kann kein liebloser Mensch sein. Und in Liebe wollen wir gerne am Ende des Jahres zurückblicken auf schöne, wertvolle und abwechslungsreiche Gartenarbeit. Unkraut hat zwar in den Wegen sich breit gemacht, Ungeziefer ist über die Beete gekrochen, der Boden zeigte sich nicht für jeden Dünger empfänglich. Aber wir haben doch Korb um Korb voll schöne Ernten in die Behausung getragen, herrliche Blumen zu Sträußchen gewunden.

Im Gemüsegarten ist unsere Arbeit bald getan. Bei frostfreiem Wetter können noch etliche Umgrabarbeiten ausgeführt werden. Wir schichten einmal den Komposthaufen neu zurecht, vertreiben eingekistete Mäuse im Laub- oder Komposthaufen. — Mit dem Kälteeinbruch umschwirren die Singvögel unseren Garten. Bei täglicher Fütterung, besonders, wenn diese in den Morgenstunden geschieht, da werden sie recht zutraulich, bleiben ständig unsere Gäste, um tagsüber unablässig im Garten nach Ungeziefer zu jagen. Nicht mit verschimmelten Brotsamen wollen wir diese gesiederten Freunde füttern, noch weniger mit gesalzenen Fleischabfällen. Solche Nahrung macht die Vögel durstig. Und der Vogelwelt steht bei Durst nur kaltes Wasser bereit, das sie leicht krank macht. Mit ölhaltiger Kost, mit zerhackten Nußkernen oder Hanssamen, ist der Vogelwelt in den kalten Wintertagen am besten der Tisch gedeckt. Aber alle Fressalien gehören auf ein vor Regen geschütztes Fensterbrett oder Futterkistchen.

Im Blumengarten kann noch letzte Deck- und Schutzarbeit vorgenommen werden. In Rabatten und alpinen Anlagen schützt man die Pflanzen vorteilhaft mit einer Torfmulldecke. Großflächige Gartenpartien werden mit Tannästen bedeckt. An Ziergehölzen kann der erste Winterschnitt vorgenommen werden. Die Hauptsache ist dabei nicht ein möglichst großes Herausschneiden. Jeder Schnitt sei überlegt, sei sogar sparsam. Wir schneiden, um ein aus der Form geratenes Gehölz ansehnlicher zu gestalten, um dichtes Astwerk auszulichten, nicht um — Holz zu bekommen.

Wenn es draußen schneit und stürmt, wenn hoher Schnee alles Leben zudeckt, so blüht unverdrossen ob all der Kälte im Garten die Christrose. Der Botaniker bezeichnet sie mit Nieswurz. Das Volk aber taufte diese winterblühende Pflanze mit ersterem Namen. So nett die Christrose blüht und als einzige Blüte jetzt den Garten ziert, so enthält sie doch ein starkes Gift, das Helleborin, das ein gefährliches Erbrechen und Durchfall hervorrufen kann. Im Altertum schon schrieb man der Pflanze bestimmte Heilkräfte zu. Auch Heinrich von Kleist, der berühmte Dramatiker des 18. Jahrhunderts, verwob die antike Meinung an Heilkraft der Nieswurz in seinem Lustspiel „Amphitron“. Er läßt dort den Diener Josias von seiner Herrin sagen: „Sie braucht fünf Grane Nieswurz, in ihrem Oberstübchen ist's nicht richtig!“ Der berühmte Einsiedler Arzt Theophrastus Bombastus Paracelsus entfernte mit dem Saft der Christrose alle „schlechten Säfte“ aus den entferntesten Punkten des Körpers. Eine Koktur!

In den diesjährigen Gartenberichten schalteten wir mit Vorliebe Poesie aus der Feder von Hermann Hesse ein. Und zu unserer großen Freude ist der in Zürich leider franke Dichter kürzlich mit höchsten Ehren ausgezeichnet worden. Er erhielt den literarischen Nobelpreis zubeacht. Beim Zurückerinnern an die Gartenarbeit eines Jahres wollen wir daher hier einige kurze Verszeilen aus einem Gedicht von Hermann Hesse setzen:

Wir wollen auf den Abendstern  
Und auf den ersten Nebel warten.  
Wir blühen und verblühen gern  
In Gottes großem Garten.

## Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen

vom 12. Dezember 1940.

(Schluß)

Am schwersten wird durch das Entschuldungsverfahren begreiflicherweise der Gläubiger des zu entschuldenden Landwirtes betroffen. Ihm werden schwere finanzielle Opfer zugemutet, sogar ohne daß er die Möglichkeit hat, seine Gläubigerrechte verteidigen zu können. Er hat sich einfach mit den von den Entschuldungsbehörden getroffenen Beschlüssen und ihm zugewiesenen Abfindungen zufrieden zu geben.

1. Die Gläubiger von Kurrentforderungen und von Pfandforderungen, deren Pfandrecht den doppelten Schätzungswert der Liegenschaft (250 Prozent des Ertragswertes) übersteigt, werden mit einer Nachschulddividende abgefunden. Für den Ausfall erhalten sie — wohl zum Troste — eine Bescheinigung, mit der sie die dem Schuldner aus Erbschaft, Schenkung oder auf ähnliche Weise zugefallenen neuen Vermögensstücke mit Arrest belegen lassen oder einen Anspruch auf den Ueberschuß aus einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft innert 25 Jahren seit der Entschuldungsbewilligung anmelden können, aber erst, nachdem die bereits erfolgten und noch notwendigen Zahlungen der Tilgungskasse für die betreffende Entschuldung gedeckt sind.

2. Der Gläubiger von Grundpfandforderungen, die den einfachen, aber nicht den doppelten Schätzungswert der Liegenschaft übersteigen, erhält zu einem Bruchteil des ursprünglichen Betrages einen Kostaufschlag gegen die Tilgungskasse. Ueber die Höhe dieses Kostaufschlages je nach dem Rang des Pfandrechtes sei auf die vorgehenden Ausführungen in Nr. 10, Seite 138, des „Schweiz. Raiffeisenboten“ verwiesen. Für den Restbetrag seiner Forderung wird ihm ebenfalls eine Ausfallbescheinigung ausgestellt, welche die gleichen Rechte wie dem unter Ziff. 1 genannten Gläubiger von Kurrentforderungen verbrieft.

3. Auch die Gläubiger der durch den Schätzungswert der Liegenschaft gedeckten Grundpfandforderungen, die also nicht über den Rahmen verantwortungsbewußter Kreditgewährung hinausgegangen sind, haben Verluste zu tragen. Rückständige Zinsen solcher Forderungen können mit 75 Prozent vollumfänglich abbezahlt und die Forderungen selbst bis auf 8 Jahre gestundet werden.

4. Der Gläubiger geht auch seiner Rechte gegenüber den Bürgen des Hauptschuldners teilweise verlustig. Einmal haftet der Bürge nicht mehr für den Zinsausfall, sondern höchstens bis zum Betrage der in der Ausfallsbescheinigung ausgeführten Kapitalforderung. Sodann kann er, wenn er nachzuweisen vermag, daß ihn die sofortige Geltendmachung des Anspruches des Gläubigers in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährden würde, — diesen Nachweis zu erbringen wird meistens nicht schwer fallen —, verlangen, daß die gemäß der Ausfallsbescheinigung beim Schuldner verlorengegangene Kapitalforderung noch bis um 40 Prozent ermäßigt werde und die Bezahlung der letzlich noch verbleibenden 60 Prozent in 10 Jahresraten erfolge.

Das sind einige der wichtigsten Folgen der Entschuldung für den Gläubiger. Daneben wären noch weitere Eingriffe in seine Rechte und die Vertragsfreiheit aufzuführen, so die Möglichkeit der behördlichen Zinsfußbeschränkung für gedeckte Grundpfandforderungen usw.

Neben diesen Bestimmungen über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, die nur in denjenigen Kantonen zur Anwendung kommen, welche eine Tilgungskasse gründen, enthält das Entschuldungsgesetz einen sympathischen Teil, nämlich wertvolle Schutzvorschriften zur

### Verhütung der landwirtschaftlichen Verschuldung.

Diese Bestimmungen, die teilweise schon in den landwirtschaftlichen Notrechtserlassen der Kriegsjahre enthalten waren und nun in die ordentliche Gesetzgebung übergeführt werden, finden in der ganzen Schweiz auf alle landwirtschaftlichen Liegenschaften Anwendung, d. h. auf jede Bodenfläche, die durch Bewirtschaftung und Ausnutzung der natürlichen Kräfte des Bodens den ihr eigenen Wert erhält oder zu einem Betriebe gehört, welcher in der Hauptsache der Gewinnung und Verwertung organischer Stoffe des Bodens dient. Das sind namentlich Grundstücke, welche dem Acker-, Wiesen-, Wein-, Mais-, Tabak-, Obst-, Feldgemüse- und Saatgutbau oder der Alpwirtschaft die-

nen. Das Gesetz sieht vorab folgende Bestimmungen zur Verhütung der Neuerwerbshuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften vor:

1. Die Festsetzung einer Belastungsgrenze für die Errichtung von Grundpfändern. Landwirtschaftliche Liegenschaften dürfen nur mehr bis höchstens 125 Prozent des Ertragswertes mit Grundpfandrechten und Grundlasten belastet werden. Als Ausnahme von dieser Vorschrift können Grundpfandrechte zugunsten der kantonalen Tilgungskasse oder der Bauernhilfsorganisation trotz Überschreiten der Belastungsgrenze errichtet werden. Ebenso dürfen Bodenverbesserungspfandrechte im Sinne der Art. 820 und 821 des ZGB. eingetragen werden, auch wenn dadurch bereits bestehende Grundpfandrechte und Grundlasten die Belastungsgrenze überschreiten. Ferner kann die zuständige kantonale Behörde in bestimmten Fällen die Eintragung von Pfandrechten über die Belastungsgrenze hinaus in der Form der Grundpfandverschreibung gestatten, so zur Sicherung von Forderungen der Handwerker und Unternehmer, oder zur Sicherung von Darlehen an Landwirte zum Zwecke des Erwerbs oder der Erweiterung eines eigenen Landwirtschaftsbetriebes oder zur Vornahme von notwendigen Hauptreparaturen oder Umbauten, wenn ihnen diese Darlehen von gemeinnützigen Kredit- oder Hilfsinstitutionen gewährt oder verbürgt werden.

Alle bereits eingetragenen Pfandforderungen auf Grundstücken, die nicht entschuldet werden, bleiben von den Belastungsvorschriften unberührt; diese Pfandrechte bestehen trotz der Belastungsgrenze weiter. Geht aber ein Pfandrecht auf einer dem Gesetz unterliegenden landwirtschaftlichen Liegenschaft unter, so darf darauf weder ein neues Pfandrecht noch eine leere Pfandstelle errichtet werden, wenn die Belastungsgrenze dadurch weiterhin überschritten bliebe.

Sind bisher bis 125 Prozent des Ertragswertes gedeckte Pfandforderungen zufolge einer niedriger ausfallenden Neuschätzung der Liegenschaften nicht mehr gedeckt, so ist der nicht mehr gedeckte Betrag durch 15 jährliche, gleichmäßige Raten abzuzahlen. Die Kantone können für sämtliche Grundpfandforderungen, die auf den in ihrem Gebiete gelegenen landwirtschaftlichen und auch den nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken lasten, jährliche Amortisationen vorschreiben, eine Neuerung, welche den Grundsatz der Vertragsfreiheit auf einem wichtigen Wirtschaftsgebiet außerordentlich stark beeinträchtigt.

Im Zusammenhang mit diesen neuen Pfandrechtsvorschriften wurde auch die Belastungsgrenze für Gülten durch eine Revision des Art. 848 ZGB. neu geregelt und die Gültforderung, die bisher vom Gläubiger grundsätzlich nicht gekündet werden konnte, je auf Ende einer Periode von 15 Jahren auch für ihn kündbar erklärt.

2. Die Neuregelung des bauerlichen Erbrechtes. Die wichtigste Neuerung bringt die nunmehr zwingende Vorschrift des Art. 620 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, daß ein landwirtschaftliches Gewerbe, das eine wirtschaftliche Einheit bildet und eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz bietet, beim Erbfalle dem Erben, der sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, zum Ertragswerte auf Anrechnung ungeteilt zugewiesen werden muß. Bisher konnte durch letztwillige Verfügung des Erblassers oder durch gütliche Vereinbarung unter den Erben ein anderer Übernahmewert, z. B. der Verlehrszeit, angerechnet werden. Dies ist nach dem 1. Januar 1947 nicht mehr möglich, die Liegenschaft muß dem Übernehmer in jedem Falle zum Ertragswert angerechnet werden. Neben der ungeteilten Zuweisung der Liegenschaft kann der Übernehmer auch die dem Betriebe dienenden Gerätschaften, Vorräte und Viehbestände, diese zu ihrem Nutzwerte, für sich beanspruchen.

Bei mehreren Erben soll die landwirtschaftliche Liegenschaft in erster Linie demjenigen zugewiesen werden, der sie selbst betreiben will und als hierfür geeignet erscheint. Hinterläßt der Erblasser noch unmündige Kinder, so sollen die Erben die Erbengemeinschaft noch so lange fortsetzen, d. h. die definitive Zuteilung der Liegenschaft an einen der Erben noch so lange hinausschieben, bis nach den Umständen die Entscheidung über die Zuweisung an einen Nachkommen richtig getroffen werden kann.

Von dieser ungeteilten Zuweisung des landwirtschaftlichen Gewerbes an einen einzelnen Erben können die Kantone in Gebirgsgegenden und in Gebieten mit zerstückeltem Grundbesitz absehen und die Aufteilung und Zuweisung einzelner Teilstücke des Landwirtschaftsbetriebes an die einzelnen Erben zum Ertragswerte zugestehen. Damit

wird der weitverbreiteten Erbpraxis in den Gebirgsgegenden Rechnung getragen.

3. Die Sperre im landwirtschaftlichen Grundverkehr. Das bereits bestehende Verbot, daß landwirtschaftliche Grundstücke weder als Ganzes noch in einzelnen Teilen während einer Frist von sechs Jahren nach dem Eigentumserwerb wieder veräußert werden dürfen, wird in das Schweiz. Obligationenrecht aufgenommen. Nur aus wichtigen Gründen, wie zum Zwecke einer erbrechtlichen Auseinandersetzung, der Abbrundung landwirtschaftlicher Betriebe oder der Verhinderung einer Zwangsvollstreckung, kann die zuständige kantonale Behörde eine Veräußerung vor Ablauf der Frist von sechs Jahren gestatten. Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung muß aber demjenigen Bewerber, der Landwirt ist und das Grundstück zur Selbstbewirtschaftung oder zur Bewirtschaftung durch in gemeinsamem Haushalt lebende Familienangehörige erwirbt, der Vorzug gegeben werden.

Das Entschuldungsgesetz wird so in seinem zweiten Teil zu einem dauernden Bestandteil des neuen Agrarrechts der Schweiz, das in der nächsten Zukunft zur Sicherung und Förderung der Landwirtschaft geschaffen werden muß.

Dr. A. C.

## Noch eine Erinnerung aus den Anfängen der schweizerischen Raiffeisenbewegung.

Unter dem Titel „Aus den Anfängen der schweizerischen Raiffeisenbewegung“ berichtet der Raiffeisenbote Nr. 11 vom 15. November l. J. über gewisse Schwierigkeiten der Zentralkasse in der Anfangszeit und stellt fest, daß sich Pfr. Traber wohl nie träumen ließ, daß 43 Jahre nach der Verbandsgründung die wohlausgebaute Zentralkasse über nahezu 200 Millionen flüssige Mittel verfüge, wodurch der Geldeausgleich der einzelnen Kassen genügen und diese von den Banken völlig unabhängig gehalten werden könnten.

Ja, in der Tat, die Raiffeisenkassen haben eine Entwicklung genommen, die auch die weitgehendsten Hoffnungen der Optimisten, die ihnen von Anfang an zu Gebote standen, weit übertroffen haben. Als ehemaliges Vorstandsmitglied des Schweiz. Raiffeisenverbandes unter der Regide von Pfr. Traber und wohl noch einziger Überlebender des ersten Verbandsvorstandes kann ich nur bestätigen, daß die Beschaffung der Betriebsmittel für die neugegründeten Kassen und die Alimentierung der Zentralkasse für den notwendigen Geldeausgleich ein ständiges Traktandum der Vorstandssitzungen jener Periode war. Die Einlagen, die den neugegründeten Kassen und dem jungen Verband anvertraut wurden, flossen so spärlich, daß sie bei weitem nicht genügten, um die notwendigen Betriebsmittel zu alimentieren. Wir waren auf Fremdgelder angewiesen, die uns nur eine Bank verschaffen konnte. Aber die Banken sahen uns als ihre unerwünschten Rivalförderer und Konkurrenten an und hätten uns lieber vernichtet als uns irgendwie gefördert. Nur eine einzige Bank war bereit, uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen und uns die notwendigen Betriebsmittel zu gewähren, ja sogar unsere Zentralkasse zu besorgen, nämlich die Genossenschaftsbank, freilich unter Bedingungen, die mehr ihren eigenen Interessen dienten, als unserer gemeinnützigen Institution. Um uns aber nicht unerträglichen Bedingungen zu unterwerfen, suchten wir einen andern Ausweg. Wir glaubten, daß staatliche Kreditinstitute, wie die Kantonalbanken und die Nationalbank, — gerade ihres staatlichen Charakters und ihrer volkswirtschaftlichen Zweckbestimmung wegen — der Raiffeisensache nicht feindlich gesinnt sein könnten und uns eher beistehen dürften. Deshalb wurden Pfr. Traber und der Schreibende vom Vorstand i. Z. beauftragt, durch persönliche Vorgespräche bei den maßgebenden Instanzen eine Annäherung und dadurch eine gute Lösung unseres Problems zu versuchen. Allein bei drei Kantonalbanken, wo uns noch freundlich gesinnte Fürsprecher einführten, hatte man für unsere Annäherungsveruche und insbesondere für unsere, durch die unbegrenzte Solidarität gebotene Sicherheit, nur ein mitleidiges Rächeln. Nun versuchten wir es noch bei der Nationalbank. Auf unsere schriftliche Anmeldung und Bekanntgabe des Zweckes unserer Vorgespräche, wurden wir vom damaligen Präsidenten des Direktoriums und einem weitem Generaldirektor freundlich empfangen; allein beide konnten an die dauernde Prosperität unserer Raiffeisensache nicht glauben und schützten namentlich konstitutionelle Gründe vor, die es

der Nationalbank unmöglich machen sollten, für den Raiffeisenverband den Gelbenausgleich zu besorgen, zumal es sich — wie sie erklärten — nur darum handeln könnte, uns ständig ungedeckte Vorküsse zu machen, indem nicht anzunehmen sei, daß der Raiffeisenverband je auf eigene Füße stehen könnte!

So scheiterten unsere Bemühungen, unsere Zentralkasse mit einem staatlichen Kreditinstitut in Verbindung zu bringen und die chronische Ebbe in der Verbandskasse war nur durch Hinterlagengeschäfte zu beheben, da die unbefchränkte Solidarisität, unsere Hauptstärke, noch nicht kreditfähig war!

Heute braucht nun der unterdessen auf über 800 RA angewachsene Verband bei keiner Bank, weder bei einer Kantonalbank noch bei der Nationalbank anzuklopfen, um Betriebsmittel zu erbitten, im Gegenteil, er hat solche aus eigener Kraft mehr als genug, so daß ihm zeitweise eher die gute Anlage des Ueberschusses im Gelbenausgleich Sorgen machte. Ja, so ändern sich die Zeiten. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, da der Raiffeisenverband alle andern Kreditinstitute an Kreditfähigkeit und namentlich auch in der Summe der ihm anvertrauten Spargelder übertrifft. Freuen wir uns dieser Entwicklung!

Dr. G. Baumgartner.

### Wegleitung für die Rückforderung der Verrechnungssteuer von juristischen Personen.

Gemäß Artikel 7 des revidierten Verrechnungssteuerbefehls können die juristischen Personen (wie Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereine) die ihnen auf den Zinserträgen von Obligationen, Sparheften usw. abgezogene Verrechnungssteuer von 25 Prozent zurückfordern. Diese Rückforderung hat durch besondere Formulare bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu geschehen. Weil deren Ausfüllen zum Teil kompliziert ist, und weil Bern nur einwandfrei gestellte Begehren mit den dazugehörenden Unterlagen entgegennimmt, sollen die bei unseren Darlehenskassen eingehenden Rückforderungsanträge stets via Verband an die Eidgenössische Steuerverwaltung geleitet werden, über welchen dann auch die rückgestatteten Steuerbeträge vergütet werden.

Die folgende Uebersicht gibt über die Verrechnungssteuer — aber auch über die rückforderungsberechtigte Wehrsteuer — und die für die Rückforderungsanträge zu benützenden, vom Verbands erhältlichen Formulare, wie auch über die Einreichungstermine usw. näheren Aufschluß. Jede ergänzende Auskunft erteilt bereitwillig die Inkassobteilung des Verbandes.

Vorausgesetzt sei, daß per 31. Dezember 1946 keine Rückforderungsansprüche verfallen.

**1. Steuern, die zurückgefordert werden können:**

1943: 5% Wehrsteuer	5%
1944: 5% Wehrsteuer + 15% Verrechnungssteuer	20%
1945: 25% Verrechnungssteuer	25%
1946: 25% Verrechnungssteuer	25%

**2. Wer kann und vermittelt welcher Formulare zurückfordern?**

a) Wehr- und Verrechnungssteuer-rückforderungsberechtigt:

Jahr	Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften		Krankenkassen, absolut gemeinnützige Institutionen
	Guthaben bei der Darlehenskasse	Kassafremde Guthaben	Guthaben bei der Darlehenskasse und Kassafremde Guthaben
1943	WR 1a	WR 1	WR 1
1944	R 11	R 11	R 11
1945	R 25 D	R 25	R 25
1946	R 25 D	R 25	R 25

b) Nur Verrechnungssteuer-rückforderungsberechtigt:

Jahr	Vereine geselliger Art, nicht handelsregistrierte Gesellschaften mit wirtschaftlichem Zwecke	
	Guthaben bei der Darlehenskasse und Kassafremde Guthaben	
1944	R 12	
1945	R 25	
1946	R 25	

**3. Beilagen.**

a) Schuldnerbescheinigungen gemäß Art. 6quater VSIB: Zu jedem auf dem Formular WR 1 und R 25 aufgeführten Zinsposten ist eine Schuldnerbescheinigung mitzuliefern. (Form. 182.)

Keine Schuldnerbescheinigungen sind zu erstellen für die auf Formular WR 1a, R 11, R 12 und R 25 D gestellten Anträge.

b) Vollmacht zugunsten der beauftragten Darlehenskasse: Zu jedem erstmals einzureichenden Antrag gehört eine vom Antragsteller zugunsten der Darlehenskasse abgegebene Vollmacht. Diese wird in zwei Exemplaren erteilt, wovon eines bei der Darlehenskasse verbleibt als Ausweis gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung, während das andere zusammen mit dem Antrag an den Verband weiterzuleiten ist. Eine einmal erteilte Vollmacht hat dauernde Gültigkeit und muß also nicht jedes Jahr erneuert werden.

c) Erklärung für Spezialfonds und Sonderguthaben: Für die in einem Rückforderungsantrage aufgeführten Spezialfonds (z. B. Orgelfonds, Straßenbeleuchtungsfonds, Forstfonds usw.) verlangt die Eidg. Steuerverwaltung eine besondere Erklärung, wonach:

1. diese Anlagen ausschließliches Eigentum des Antragstellers sind;
2. der Antragsteller alleiniges Verwaltungs- und Verfügungsrecht über diese Anlagen besitzt;
3. keine Drittpersonen ein Nutznießungsrecht an diesen Anlagen bzw. deren Zinsen besitzen.

d) Statuten und Jahresrechnungen: Vereine, Gesellschaften, nicht anerkannte Krankenkassen, sowie Spezialfonds, welche die unter Abschnitt c Ziffer 1—3 genannten Bedingungen nicht erfüllen, haben mit dem ersten Antrag ein Exemplar der Statuten und zumindest die letzte Jahresrechnung im Original oder in Abschrift einzusenden. Diese Dokumente werden nach stattgefundener Prüfung retourniert.

Die vom Bundesamt für Sozialversicherung in Bern anerkannten Krankenkassen vermerken lediglich die bezügliche Anerkennungsnr. auf dem Antrag und sind damit von der Vorlage der Statuten und Jahresrechnung entbunden. Antragsteller, die keine Statuten besitzen, machen an deren Stelle schriftliche Angaben über die Entstehung und Zweckbestimmung der Institution, sowie über die Ausübung und die Verwendung der Mittel.

**4. Angaben auf dem Formular:**

a) Vorderseite: „Adresse, an welcher die Bücher geführt werden“. Hier ist nicht die Darlehenskasse anzugeben, sondern die Adresse des Kassiers der antragstellenden Gemeinde, Verein usw.

„Name oder Firma und genaue Adresse des Antragstellers“. Die offizielle Bezeichnung des Antragstellers verwenden und insbesondere darauf achten, daß bei folgenden Anträgen wiederum die genau gleiche Firmabezeichnung eingesetzt wird.

„Unterschrift.“ Hier unterzeichnet der Kassier der Darlehenskasse.

b) Rückseite: Spalte 2 „Bezeichnung der Kapitalanlagen“. Außer der Art der Anlage und der Hest-Nummer oder Konto-Folio ist immer auch der Name der schuldnereischen Bank anzugeben (z. B. also: Sparheft Nr. 455 der Darlehenskasse Bergdorf).

Spalte 5 „Verfallsdatum“. Stets außer Taa auch das Verfallsjahr vermerken.

**5. Einreichfristen:**

Steuerabzüge auf 1943er-Zinsen	bis spätestens 31. Dez. 1947
Steuerabzüge auf 1944er-Zinsen	bis spätestens 31. Dez. 1947
Steuerabzüge auf 1945er-Zinsen	bis spätestens 31. Dez. 1948
Steuerabzüge auf 1946er-Zinsen	bis spätestens 31. Dez. 1949 und frühestens ab 1. Jan. 1947

Es darf angenommen werden, daß die Raiffeisenkasse den rückforderungsberechtigten Gemeinden, Korporationen usw. ihre guten Dienste für die Besorgung dieser Anträge zur Verfügung stellt, sich so den Anforderungen der Zeit gewachsen zeigt und wertvollen „Dienst am Kunden“ leistet.



## Aargauischer Unterverband.

Die diesjährige Kantonaltagung der aargauischen Raiffeisenkassen fand am Samstag, den 23. November 1946, im „Roten Haus“ in Brugg statt, und nahm bei starker Beteiligung von Vertretern fast aller Kassen einen sehr anregenden, instruktiven Verlauf. Das Tagesprogramm war aufgeteilt: in einen Instruktionkurs für Kassiere am Vormittag und in die ordentliche Delegiertenversammlung am Nachmittag.

Der von den meisten Kassieren besuchte, von Unterverbandspräsident A. Stutz, präsiidierte und den Herren Revisor Bächeler und Dr. Edelmann vom Verband erteilte Kurs war auf die beiden Hauptprobleme: Steuerfragen und Hypothekarwesen eingestellt. In praktischer und anschaulicher Weise gab Dr. jur. Edelmann den Kassieren genaue Darstellung über die Besteuerung der Genossenschaften im neuen aargauischen Steuerrecht; dann orientierte er über Formalitäten für die Rückforderung der eidgenössischen Quellensteuer für Gemeinden, Vereine etc. Schliesslich war es besonders wertvoll, daß auch alle Fragen genau erläutert wurden, die mit dem Bankgeheimnis zusammenhängen. In der anschließenden Aussprache wiesen zahlreiche Kassiere hin auf interessante Fälle aus ihrer Praxis und der Kursleiter hatte viele konkrete Fragen zu beantworten. In einem zweiten Vortrage behandelte der gleiche Referent noch aus der Erfahrung unseres Verbandes die wichtigsten Punkte des neuen Bürgerrechts.

Verbandsrevisor Bächeler verbreitete sich in eingehender Weise über das aargauische Hypothekarwesen. Er legte die Entwicklung der Raiffeisenkassen dar, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung als kleine Betriebskreditinstitute, dank solider Arbeit und wachsenden Zutrauens durch reichlichen Geldzufluß zu Dorfkassen mit Betätigung im Hypothekarwesen und Befriedigung der Kreditbedürfnisse von Bauer, Handwerker und Arbeiter geworden sind, wobei aber nach wie vor das Kleingewerbe im Vordergrund steht. Wiederum konnten die Kassiere in freier Aussprache auf ihre Erfahrungen in der Uebernahme von Hypotheken, bei Baukrediten etc. hinweisen und zahlreiche Fragen aus der Praxis zur Abklärung bringen. So gestaltete sich dieser Kurs zu einer fruchtbaren Aussprache und zu einem wertvollen Austausch von Erfahrungen. Die Zeit war nur allzu rasch verstrichen und beim folgenden gemeinsamen Mittagmahl standen weitere Kassierfragen im Vordergrund der lebhaften Besprechungen.

Zur Hauptversammlung erschienen am Nachmittag neben den rund 80 Kursteilnehmern vom Morgen noch weitere 125 Kassavertreter, so daß der Vorsitzende eine stattliche Raiffeisengemeinde willkommen heißen konnte. In seinem Jahresüberblick gab Präsident Stutz vor allem der Freude über die schönen Erfolge der Jahresarbeit 1945 Ausdruck. Bei allen 90 aargauischen Raiffeisenkassen hat sich die Mitgliederzahl um 430 auf 9529 und die Zahl der Spareinleger um 2101 auf rund 43000 erweitert. Die neu anvertrauten Gelder betragen rund 5 Millionen Franken und damit sind die gesamten Bilanzen auf 86 Millionen Franken angestiegen. Reingewinne wurden total Fr. 304 273.— erzielt und den Reserven zugeschrieben, so daß diese Rücklagen auf 3,1 Millionen Franken angewachsen sind. Das Kassanetz hat sich verdichtet durch Neugründungen in Abtwil, Niederwil, Mumpf, Obermumpf, Rümkon und Wislikon. Diese „Neuen“ wurden einmütig in den Unterverband aufgenommen, nachdem alle auch dem schweiz. Verbands angehören. Die aargauische Raiffeisenbewegung marschiert trotz immer wieder wahrnehmbarer Opposition aus Bankkreisen.

Die Versammlung genehmigte mit Dank das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letztjährigen Versammlung, das Aktuar E. Bugmann, Döttingen, prägnant zum Vortrag brachte. Die von Kassier Wettstein, Fislisbach, umsichtig geführte Unterverbandsrechnung mit einem Aktiv-Saldo von rund Fr. 2300.— wurde nach Antrag der Revisoren einmütig gutgeheißen und gleichzeitig beschloffen, den Jahresbeitrag auf bisheriger Höhe zu belassen (also Fr. 2.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme). Als Revisions-Sektion pro 1947 wurde die Darlehenskasse Ittenthal gewählt.

Mit Spannung wurde das Hauptreferat von Direktor Heuberger über „Unser Standort in der aargauischen Öffentlichkeit“ erwartet. Verband, Unterverband und Kassen

haben sich in jahrzehntelanger, gemeinsamer Arbeit eine solide und angesehene Position erworben. Erst kürzlich hat der Regierungsrat auf Antrag von Herrn Kantonsstatistiker Dr. Rey aus der kantonalen Finanzverordnung den ominösen Art. 12 entfernt, wodurch endlich Gemeindegelder bei unsern Dorfkassen ohne besondere Einschränkung angelegt werden können. Die aarg. Raiffeisenkassen sind damit nach 30jährigem zähem Kampfe in der Gemeinde- und Mündelgelberfrage am Ziel. Der Verbandsleiter, der selbst aktiven Anteil hatte an den vielen und großen Bemühungen zur Erreichung dieser wichtigen Etappe, betonte, daß nur solide, grundsatztreue Raiffeisenarbeit den Regierungskreisen das wohlverworbene Recht abzurufen vermochte. Auf diese Weise hat die Raiffeisenbewegung bei einflussreichen Männern sich Geltung verschafft; wir erwähnen hier besonders Herrn Bauernsekretär Dr. Laur, der selbst Mitglied einer Kasse ist, und Herrn Regierungsrat Studler, der den Rechtsbegehren unserer Kassen stets volles Verständnis entgegenbrachte. In gleicher Weise wollen sich die Raiffeisenkassen die Gleichberechtigung auch noch erwerben für die Anlage der Gelder der reformierten Kirchgemeinden.

Der errungene Sieg ist von gesamtschweizerischer Bedeutung, und gibt nicht nur Befriedigung, sondern verpflichtet einmal mehr zu streng grundsatztreuer Verwaltung. Heute gilt es, den idealen Raiffeisengeist, der die Kassen erfüllt, weiterzutragen, denn davon hängt es ab, daß die hohen Aufgaben auch in Zukunft voll und ganz erfüllt werden können. Die lebhafteste Diskussion speziell in der Frage der Anlage von Geldern reformierter Kirchgemeinden zeigte eine unmißverständliche Entschlossenheit, nicht zu ruhen, bis auch in diesem Punkte Gerechtigkeit und Billigkeit obsiegen.

Den vom Verbands vorgelegten, durch Dir. Heuberger erläuterten neuen Normalstatuten, die den sozial-ethischen Grundgedanken unserer Selbsthilfe-Genossenschaften noch besser unterstreichen und die fundamentalen Grundätze noch klarer und besser untermauern, wurde durch einmütige Kundgebung Billigung zu teil. In einem Kurzreferat orientierte schliesslich der gleiche Referent noch über Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung, wobei er ein Verbleiben bei den heutigen außerordentlich tiefen Sätzen befürwortete, jedoch auch hervorhob, daß neben den Interessen der Schuldner auch diejenigen der Sparerer schutzwürdig seien.

Wenn das Programm auch ziemlich lang war, so war es doch für alle Teilnehmer lehrreich und anspornend — und es beweist vor allem, daß sich die Raiffeisenmänner vieles zu sagen und zu bieten haben, wenn sie alljährlich im Spätherbst zum Jahresrapport zusammenkommen. Da zeigt sich die lebendige Verbundenheit von Männern, die sich in uneigennütziger Weise dem Volkswohl widmen. — ch —

## St. Gallischer Unterverband.

In Flums, inmitten der herrlichen Bergwelt des Oberlandes, hielten am 30. November die st. gallischen Raiffeisenkassen ihre ordentliche Jahrestagung ab. Sowohl dieser schöne Flecken Heimat mit seinem naturwüchsigen Bergvolk, als auch das Interesse an den Geschäften hatten eine große Zahl von Raiffeisenmännern angezogen, so daß Unterverbandspräsident Rts.-Rat J. Staub, Hägenschwil, insgesamt 230 Delegierte als Vertreter sämtlicher 77 Dorfkassen begrüßen konnte. Den ersten Willkommgruß entbot er dem schweizerischen Verbandspräsidenten, Nationalrat Dr. G. Eugster, Mörtschwil, und hieß die beiden Vertreter des Zentralverbandes, Dir. J. Heuberger und Dr. A. Edelmann, herzlich willkommen. Daß sich auch das Oberland und besonders die Gemeinde Flums über den prächtigen Aufmarsch der Raiffeisenmänner zu ihrer Kantonaltagung freuten, beweist am besten die Tatsache, daß sich die Spitzen ihrer Behörden, Bezirksammann Dr. Erb und Gemeindeammann J. Senti, unter den Gästen befanden, die der Vorsitzende freundlich begrüßte und damit auch den speziellen Gruß an die Raiffeisenkassen vom Sarganserland und Tagungsort verband, die sich alle durch ihre uneigennütigen Dienstleistungen am kleinen Bergbauer besondere Verdienste im Kleinkreditwesen erworben haben. Einem ältesten Raiffeisenpionier, dem 81jährigen Pfarresignat J. Good, der vor 44 Jahren die erste oberländische Kasse in Quarten gegründet hatte, entbande die Versammlung durch Blumenboten den Dankesgruß. „Die einfache Raiffeisenstube, unscheinbar, wie so gern das wahrhaft Große beginnt, enthebt das Schaffen dem kalten Materialismus und führt



empor die Stufe der sittlich-idealen Höhe. Das ist Verfassung und Geist, womit der st. gallische Unterverband zur Arbeitstagung ruft.“

Nach diesen Begrüßungsworten und der Wahl der Herren M u l l i s, Präsident der Darlehenskasse Glums, S c h w e i z e r, Vizepräsident der Darlehenskasse Gofkau, und M a u c h l e, Kassier der Darlehenskasse Stein i. Toqa., zu Stimmzählern, hatte Aktuar J. S c h e r r e r das sehr aufschlußreiche Protokoll markant vorgelesen, das die letztjährige Tagung in Ebnet-Kappel allen Anwesenden nochmals lebendig in Erinnerung rief. Die Jahresrechnung, die vom Verbandsbüro geführt und von Dir. Heuberger vorgelegt wurde, schloß bei einem Einnahmenüberschuß von Fr. 35.85 mit einem Vermögensbestand von Fr. 6493.50 ab. Der Jahresbeitrag der angeschlossenen Kassen wurde durch Zustimmung zum Antrag des Vorstandes auf der bisherigen Höhe belassen, nämlich Fr. 4.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme, speziell um eine evtl. Weiterbildung an der OLMA zu ermöglichen.

In seinem Jahresbericht bot der Präsident eine Zusammenfassung über das wirtschaftliche Geschehen im abgelaufenen Verbandsjahr, das durch Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung gekennzeichnet war. An Stelle einer gefährdeten Arbeitslosigkeit trat ein empfindlicher Arbeiter- und Dienstbotenmangel. Die Landwirtschaft steht seit der Aufhebung des obligatorischen Arbeitseinsatzes vor einem schwerwiegenden Dienstbotenproblem. Die Politik des billigen Geldes hat weiterhin ihre Wellen geschlagen. Davon wird vorab auch der kleine Sparer betroffen. Bei ihm kommen die Zinsenkung, die Teuerung oder Geldentwertung und die Erhöhung der Steuerlasten voll zur nachteiligen Auswirkung. Aus der kantonalen Gesetzgebungstätigkeit verdient das neue Lehrergehaltsgesetz Erwähnung. Die st. gallische Raiffeisenbewegung hat ihre Kassenzahl durch 2 Neugründungen auf 77 erhöht, die Zahl der Mitglieder auf 12 537 und der Spareinleger auf 62 957, die Bilanzsummen auf 163,2 Mill. Fr. und die Reserven auf über 7 Mill. Fr. gesteigert. Daß die Verfassung bei allen Kassen gut ist, kommt der strengen Verbandsrevision ein wesentliches Verdienst zu. Die st. gallischen Raiffeisenkassen müssen aber nicht nur mit den Zahlen, sondern sollten vorab auch im Raiffeisengeiste an der Spitze der schweizerischen Raiffeisenbewegung marschieren. Aus der Reihe der verdienten Raiffeisenmänner sind zur ewigen Heimat abberufen worden: Karl Schönenberger, Präsident der Darlehenskasse Niederhelfenschwil, Ernst Steiner, Kassier der Darlehenskasse Wildhaus, Joh. Hohenstein, Kassier der Darlehenskasse St. Josephen-Abtwil, denen der Berichterstatter herzliche Worte des Dankes widmete.

Mit dem freudigen Beifall der Versammlung wurden die beiden neugegründeten Kassen in Diepoldsau und Riezern in den Unterverband aufgenommen und das vermehrte Fußfassen des Raiffeisengebans im Rheintal gerne vermerkt. Bald wird der Wunsch unseres ehemal. Landammanns Dr. Baumgartner in Erfüllung gehen, „daß jede st. gallische Gemeinde über ihre eigene, gemüßig: Spar- und Darlehenskasse nach System Raiffeisen verfügt“. Die Wahlen vollzogen sich im Sinne der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber mit Kantonsrat J. Staub an der Spitze. Einzig der während 34 Jahren im Vorstand tätig gewesene Kassier F e d e r e r von Rorschacherberg hatte verlangt, seines Amtes entlastet zu werden. Als Symbol der Früchte seiner ausgezeichneten Aktuaritätigkeit von der zwei dicke Protokollbände Zeugnis geben, überreichte ihm der Präsident einen reichdotierten Früchtekorb, den der Beschenkte mit warmen Worten der Aufmunterung zu grundsatztreuer Raiffeisentätigkeit verdankte. An Stelle des Zurückgetretenen wurde Kassier E b n e t e r von Rütthi gewählt, womit erstmals das Rheintal eine Vertretung im Unterverbandsvorstand erhielt.

Nach dieser Erledigung der ordentlichen Traktanden ergriff Dir. Heuberger das Wort zu seinem Referat über „Die neuen Normal-Statuten der Raiffeisenkassen“. Einleitend überbrachte er der großen Versammlung die Grüße des Zentralverbandes und verband damit den Dank an die Raiffeisenkassen im Oberland, die ein bedeutendes Stück Bergbauernproblem lösen, und zwar nicht durch Außenhilfe, nicht durch gewalttätigen Schuldenabstrich, sondern auf dem vornehmen Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die solide und gedeihliche Entwicklung unserer gesamten Raiffeisenbewegung hängt von der Hochhaltung der von Raiffeisen selbst aufgestellten Fundamentalgrundsätze ab. An diesen Fundamentalgrundsätzen kann und darf bei der Neufassung der

Statuten unserer Kassen nichts geändert werden, vielmehr soll die bewährte Grundlage noch besser untermauert werden, um den Raiffeisenkassen ihren Charakter als gemeinnützige Sozialwerke zu erhalten und damit ihren dauernden Bestand und ihre reichsreiche Wirksamkeit als zweckmäßige, genossenschaftliche Selbsthilfeeinstitute unseres Bauern- und ländlichen Mittelstandes für Generationen sicherzustellen. Bei dem Statuten-Entwurf handelt es sich daher nicht nur um die notwendige Anpassung der Kassa-Statuten an die neuen gesetzlichen Vorschriften und um redaktionelle Änderungen unter Berücksichtigung gewisser praktischer Erfahrungen, sondern gleichzeitig um die Befestigung der bewährten Fundamentalgrundsätze. Dir. Heuberger hob dann die wesentlichen Neuerungen hervor, begründete sie mit seiner reichen Erfahrung und schloß seine Ausführungen mit einem begeisterten Bekenntnis seiner inneren Überzeugung und dem Appell an alle verantwortlichen Kassaorgane, daß die Schweiz. Raiffeisenbewegung nur solange stark bleibt und zum Wohle des Landvolkes wirken kann, als sie an ihren bewährten Grundsätzen festhält.

An das mit großem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine stark benutzte Diskussion an, in welcher zahlreiche Botanten Änderungen zu den Bestimmungen über die Form der Einberufung der Generalversammlung, das Vertretungsrecht, die Frage der Statutenrevision und die Stellung des Verbandes gegenüber den ihm angeschlossenen Kassen anregten. Eine lebhafteste Auseinandersetzung brachte der aus dem Kreise einiger Kassen erhobene Angriff auf den Grundsatz der ehrenamtlichen Verwaltung, der aber sowohl aus der Mitte der Versammlung als vorab durch das Votum des Verbandspräsidenten Dr. Eugster entschieden abgewiesen wurde, der mahnte, daß die Raiffeisenkassen durch Uneigennützigkeit groß und stark geworden seien und im Abweichen von ihren Grundsätzen der Keim ihres Unterganges liege. Je größer die schweizerische Raiffeisenbewegung wird, um so wichtiger ist es, daß sie an ihrem Fundament festhält. Zum Schluß beantwortete Dir. Heuberger die gefallenen Voten und gestellten Anträge, wobei er sich auf den Gründer der Raiffeisenkassen, Fr. W. Raiffeisen, und den großen schweizerischen Raiffeisenpionier Pfarrer Traber berief.

Beim gemeinsamen Mittagessen, das im Hotel „Bahnhof“ vorzüglich serviert wurde, entbot Gemeinbeamann S e n t i den Gruß des Tagungsortes, während Kassapäsident M u l l i s die Freude der Ortskasse über den Besuch dieser kantonalen Tagung zum Ausdruck brachte und dabei interessante Einzelheiten über die Entstehungsgeschichte und die Tätigkeit ihres Institutes enthüllte. Der Männerchor Glums, unter der Leitung von Lehrer S t o p p, umrahmte die Mittagspause mit prächtigen Liedergaben, und die Musikkapelle „Alpenrösli“ spielte raffige Märsche. Mit lebhaftem Beifall nahm die Versammlung einen telegraphischen Gruß von alt Unterverbandspräsident L i n e r entgegen, in welchem er die Kassen zu ihren Erfolgen beglückwünschte und zu unentwegter Grundsatztreue ermunterte.

Unter dem Traktandum Verwaltungsfragen behandelte Dr. E d e l m a n n einige aktuelle Steuerfragen, insbesondere das Problem der gerechten Besteuerung der Selbsthilfegenossenschaften, während Dir. Heuberger über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung orientierte und betonte, daß auch die berechtigten Interessen der Sparer nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Referenten und allen Delegierten, insbesondere aber der Kasse des Tagungsortes, für ihre Mitarbeit und schloß die Tagung mit dem Appell zur Treue gegenüber dem edlen Raiffeisenwerk.

-a-

## Thurgauer Unterverband.

Zufolge außerordentlicher Beanpruchung der Unterverbandsleitung während den besonders arbeitsreichen Herbstmonaten, wurde die ordentliche Delegiertenversammlung diesmal auf den Vorwinter verlegt und die ursprünglich geplante Verbindung mit einer Erinnerungsfeier an der Geburtsstätte des schweizerischen Raiffeisenpioniers, Pfarrer Traber, auf das Jahr 1947 verschoben. Gleichwohl hatten sich Samstag, 7. Dezember, 94 Delegierte als Vertreter von 40 Raiffeisenkassen im „Hirschen“-Saal in Weinfelden eingefunden, wo ihnen Unterverbandspräsident, Bauernsekretär Paul D i e n m a n n, einen recht freundlichen Willkommgruß entbot, dabei speziell den Tagesreferenten, Dir. Heuberger und alt Nationalrat Meili vom Ver-

bandsvorstand, begrüßend, und das begründete Fernbleiben von Regierungsrat Neuklinger entschuldigend, der der Versammlung schriftlich seine Grüße entbot hatte.

Nach der Ernennung der Herren Kaiser, Dufnang, Haag, Buznang, Schwarzer, Kaltenbach, und Meier, Langenunnsorn zu Stimmzählern ließ der neue Aktuar, Lehrer R. G e r m a n n, Mattwil, mit einem wohlgeformten, gedankentiefen, eindrucksvoll vorgetragenen Protokoll die Vorjahreszusammenkunft Revue passieren, während Kassier Eugen B ü h l e r, Sirmach, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 4,557.50 abschließende Rechnung vorlegte, welche gemäß Antrag der Kontrollkasse Bichelsee einhellige Genehmigung fand. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beliebte diskussionslos die Neufestsetzung des Jahresbeitrages auf der Basis von Fr. 2.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme bei einem Maximum von Fr. 150.—. Nun holte Präsident Dickmann zu seiner wirtschaftspolitischen Jahresrundschau aus, dabei nicht nur die Vorwissenisse skizzierend, sondern programmatisch zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung nehmend, insbesondere die Notwendigkeit der bäuerlichen Existenzsicherung in der Nachkriegszeit betonend. Zur Entwicklung der Raiffeisenkassen übergehend, hob der Berichtstatter die erfreuliche Steigerung der Bilanz-, Umsatz-, Spareinleger- und Reservezahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr hervor, registrierte aber auch die unerfreuliche Tatsache, daß gewisse maßgebende Kreise im ländlichen Sektor die Weiterentwicklung unserer gemeinnützigen Selbsthilfeeinstitute zu hemmen suchen, und die Propagandatätigkeit zu Gunsten der zinsufregulierenden, vielfach auch zu wertvollen Steuerfaktoren gewordenen Dorfassen unterbunden wissen möchten.

Präsident Dickmann schloß seine tiefseehenden Ausführungen mit folgenden Worten:

„Es ist aber noch ein anderer Punkt, den die Darlehenskassen als großes Plus für sich buchen können: Es ist der ideale Genossenschaftsgeist, der in den Darlehenskassen lebt, mit den Fundamentalsätzen Raiffeisens. Diesen Geist möchten wir nicht missen in unseren Landgemeinden, den uneigennütigen Männern ausgestreut, den Geist, der von St. Gallen aus weiter gepflegt und wie ein Kleinod gehütet wird. Diesen Geist, liebe Raiffeisenfreunde, wollen und müssen wir weiter pflegen in einer Zukunft, die noch keine Anzeichen bringt, daß die Menschheit durch einen fürchtbaren, ja den schrecklichsten aller Kriege nur um ein Weniges besser geworden sei. Dann braucht uns auch in Zukunft nicht bange zu sein um unsere Raiffeisenkasse.“

Lebhafte Beifall quittierte den inhaltsreichen, von väterlicher Sorge um das Wohl des Landvolkes zeugenden Präsidialbericht.

Die anschließende Erneuerungswahl des Vorstandes hatte sich nicht nur mit der Bestätigung vierhundert Mitglieder, sondern auch mit der Ersatzwahl für den zurückgetretenen Vizepräsidenten, Kantonsrat Alb. S c h m i d h a u s e r, Neukirch, zu beschäftigen, dem der Vorsitzende Worte tiefempfundenen, herzlichen Dankes für seine achtjährige ausgezeichnete Mitarbeit widmete. An seiner Stelle beliebte der vom Vorstand vorgeschlagene Herr E. S c h ä r, Kassier der Darlehenskasse Altnau, während die bisherigen Mitglieder: Dickmann Toos, Bühler Sirmach, Lüthi Eschenz und Germann Mattwil, eine ehrenvolle Wiederwahl erfuhren, und dem gut in seine neue Aufgabe eingelebten Herrn Dickmann wieder mit Freuden das Präsidium übertragen wurde. Als Kontrollstelle pro 1947 beliebte neuerdings die Darlehenskasse Bichelsee.

Zusolge der vor zwei Jahren erfolgten Selbstständigung der Zürcher und Schaffhauser Kassen war eine Revision der Unterverbands-Statuten notwendig geworden. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf fand, unter Berücksichtigung einer von Dr. Ammann, Frauenfeld, vorgeschlagenen formellen Aenderung, die Genehmigung der Versammlung.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es folgte das Referat von Dir. Heuberger über die Vorlage zu den neuen Normalstatuten der schweizerischen Raiffeisenkassen. Er überbrachte vorerst die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes, beglückwünschte die Delegierten zu dem im Jahre 1945 erzielten sehr respektablen Fortschritt, welcher insbesondere eine zunehmende Verankerung des Volksvertrauens in die bewährten, soliden Dorfassen darstellt, hob deren steigende fiskalische Leistungen hervor und unterstrich die auch gesamt-schweizerisch erfreuliche Prosperität der Raiffeisenkassen als Ausdruck steigender Sympathie für das genossenschaftliche Spar- und Kreditwesen. Anschließend machte der Referent mit den wesentlichen Neuerungen der geplanten Normalstatuten ver-

traut und hob dabei insbesondere den Grundgedanken: die bestbewährten Raiffeisengrundsätze als Unterpfand allzeitiger gegenseitiger Tätigkeit unserer Institute rein und unverfälscht hochzuhalten, hervor. Die anschließende rege Diskussion wurde hauptsächlich von Herrn Notar Michel, Neukirch, benützt, der den vorgelegten Text als etwas straff ansieht, was Dir. Heuberger und Nationalrat Meili zu nähere Erläuterungen einzelner Paragraphen und zur Betonung veranlaßten, daß die wohlwogene Fassung auf vielfähriger Erfahrung beruhe und in wohlverstandener Interesse sämtlicher angegliederter Kassen liege. Wegen vorgerückter Zeit genehmigte die Versammlung den Ordnungsantrag von Vorsteher Leumann, Mattwil, die Weiterberatung auf die nächste Zusammenkunft zu verschieben.

Ein wahrhafter Vesper-Impuls unterbrach die Verhandlungen, worauf der Verbandsvertreter noch mit einigen Orientierungen über Geldmarktlage und Zinssätze, Bankkredit und Mitarbeit der Delegierten zur eindrucksvollen Durchführung der Verbandstage aufwartete. Nach nahezu vierstündiger Dauer schloß der Vorsitzende die arbeitsreiche, anregend verlaufene Tagung durch ein markantes Schlußwort mit der Aufmunterung zur grundsatztreuen Weiterarbeit im Dienste eines zeitgemäßen, von edelsten Beweggründen geleiteten Sozialwerkes des Bauern- und ländlichen Mittelstandes.

## Aus unserer Bewegung.

**Tübach (St. Gallen).** Die Darlehenskasse Tübach hat durch den Hinschied des Herrn Kantonsrat Johann Z w i d e r, Gemeindeammann der Gemeinde Tübach, ein sehr geschätztes Mitglied des Aufsichtsrates verloren, dem er seit Dezember 1919, also beinahe 27 Jahre, angehörte. Herr Zwiider war ein erfahrener Amtsmann und hat besonders als Bodenschäfer im Schoße der Kasse wertvolle Dienste leisten können. Sein Rat konnte jederzeit in Anspruch genommen werden, und er zeigte für das Gedeihen der Dorfasse großes Interesse und viel Verständnis.

Vorstand und Aufsichtsrat wie auch die Mitglieder der Darlehenskasse werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden! \*

**Bättis (St. Gallen).** 25 Jahre Raiffeisenkasse. Am Neujahrstag 1921 haben weitsichtige Männer dieses schönen, zur politischen Gemeinde Pfäfers gehörenden, sich mehr und mehr zum gerudelten Ferienorte entwickelnden hintersten Bergdorfes im Taminatal, nach Anhörung eines auffällenden Vortrages von Verbandssekretär Heuberger, die Gründung einer Raiffeisenkasse — der dritten in der Gemeinde — beschlossen. Die Kasse hat daher am 31. Dezember 1945 ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die leitenden Organe des Institutes wollten dies Gelegenheit nicht ohne bescheidene Jubiläumsfeier vorübergehen lassen und bestimmten hierfür den 17. November, einen Zeitpunkt, zu welchem die Hauptlast der landwirtschaftlichen Sommer- und Herbstarbeiten erledigt war. Auf diesen Tag wurde den Mitgliedern und Freunden der Kasse eine kleine Jubiläums-Schrift, verfaßt von Kassier a. Lehrer Th. Nigg, Kantonsrat, überreicht, in welcher Entwicklung und Leistungen dieses bergbäuerlichen Selbsthilfewerkes trefflich dargestellt wurden. Es mag auch an dieser Stelle festgehalten werden, daß diese Raiffeisenkasse mit einem Geschäftskreis von 400 Seelen — meist Bergbauernfamilien — nach 25 Jahren 92 Mitglieder zählte, eine Bilanzsumme von 547,000 Fr. und einen Reservefonds von 12,000 Fr. aufweist, während der Umsatz im Jubiläumsjahr 1,3 Millionen erreichte. Sicher mit Recht stellte der Berichtstatter im Hinblick dieser Zahlen fest, daß die Kasse „heute aus dem Wirtschaftsleben unseres Bergdorfes nicht mehr wegzudenken, zu einer unentbehrlichen Notwendigkeit geworden“ sei.

Der Jubiläums-Anlaß gestaltete sich zu einem kleinen Dorffestchen und wurde eingeleitet durch ein Plakonzert der strammen Musikgesellschaft auf dem Dorfplaz vor dem Gasthaus „Tamina“, in welchem die Tagung stattfand. Die Versammlung selbst wurde eingerahmt durch gernegehörte Lieder-gaben des gutgeschulten Männerchores. Freudig bewegt konnte der Versammlungsleiter, Jos. S ä g e r, Baumeister, die Mitglieder der Kasse nahezu vollzählig, dazu eine Abordnung des Verbandes sowie der Nachbar-kasse Pfäfers begrüßen. Er warf anschließend einen Rückblick auf Entstehung und Leistungen der Kasse, gedachte in ehrenden Worten der verstorbenen Mitgründer des Wertes und würdigte dankbar die Tätigkeit der leitenden Behörde-Mitglieder, insbesondere des ersten Kassiers, Pfr. Eider, und des ersten Präsidenten und seit 1931 als Kassier tätigen a. Lehrer Th. Nigg, der somit ebenfalls auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken kann.

In der Jubiläumsansprache überbrachte Vizedirektor E g g e r die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes. Namens der schweiz. Raiffeisen-Organisation dankte der Redner den Leitern dieses zeitgemäßen Gemein-schaftswerkes für ihre wertvolle Mitarbeit an dem zu schönster Blüte ge-brachten Selbsthilfewerke, erläuterte die Grundsätze und Ziele einer Raiffeisen-kasse und unterstrich die Bedeutung einer solchen Institution als prak-tische, zweckmäßige Bergbauernhilfe. Die Raiffeisenkasse Bättis habe nicht nur als solide, örtliche Sparanlagestelle, sondern auch als seriöse, best-geeignete Kreditquelle der Bevölkerung große Dienste geleistet und als zweckdienliche Geldausgleichsstelle dem Dorfe in Spar- und Kreditfragen



weitgehende Selbständigkeit verschafft, wozu allen Beteiligten und Mitarbeitern bestens gratuliert werden dürfe.

Die lautlose Stille, mit welcher der Vortrag angehört wurde, ließ auf eine aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft schließen. Als Jubiläumsgabe wurde hierauf ein wahrhaftiger Jubel serviert und die gute Stimmung ließ nicht nur die wobl begründete edle Befriedigung über das wohlgeungene Jubiläumswerk erkennen, sondern auch die Ueberzeugung aufkommen, daß der Jubiläumsanlaß zum Ausgangspunkt für neue, fruchtbare Wirksamkeit im zweiten Vierteljahrhundert sein werde.

## Aus der Gründungstätigkeit.

Mit der Beendigung der Feldarbeiten hat die vermehrte Versammlungstätigkeit in unsern Landgemeinden wieder eingesetzt. Bestehende Vereine und Genossenschaften besinnen sich auf ihre Zweckbestimmung, und ihre Leiter sind bestrebt, durch Schulung und Fortbildung das erreichte wirtschaftliche und soziale Niveau zu halten und zu erhöhen. Daneben suchen fortschrittlich gesinnte Elemente erprobte Neuerungen und Verbesserungen einzuführen, die Kräfte der Bevölkerung in Bewegung zu bringen, um bestmöglichst auf dem Wege der Selbsthilfe den nie ausbleibenden Kampf ums Dasein siegreich bestehen zu können.

Unter diesen Gesichtspunkten sind während den letzten Wochen wieder eine Reihe von Gemeinden der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens näher getreten und haben Raiffeisenkassen gegründet. Anregend wirkte dabei insbesondere das gute Beispiel von Dörfern und Gemeinden, die diesen Gedanken schon vor Jahren oder Jahrzehnten erfolgreich verwirklicht und damit die Geldselbstversorgung des Dorfes praktisch zur vollen Zufriedenheit erprobt haben.

Da sind es vorerst wieder zwei Bündnerdörfer, welche, der Zweckmäßigkeit eigener, selbständiger Geldausgleichstellen bewußt, mutig zur sozialen Tat geschritten sind. Nachdem letztes Jahr das kleine, nur 180 Einwohner zählende Sur im Oberhalbstein den Schritt gewagt hatte, ist kürzlich auch die benachbarte stattliche Berggemeinde Savognin an der Julierstraße gefolgt. Der junge, zeit- aufgeschlossene Landwirt Philipp Anton erinnerte sich der Befürwortung dieser Kreditgenossenschaften am Plantahof durch Landw.-Lehrer Walkmeister und berief, nach Fühlungnahme mit dem Verband, auf den 10. November eine öffentliche Versammlung ein, an welcher Verbandsrevisor Büchler das Orientierungsreferat hielt. Mit Ausnahme des Kantonalbank-Korrespondenten, der die Notwendigkeit einer solchen Kasse bestritt, sprach sich die Versammlung fast einhellig für den neuen Gedanken aus. Bereits acht Tage später fand im Beisein des gleichen Verbandsvertreters die Gründungsversammlung statt, so daß die Kasse mit rund 50 Mitgliedern auf 1. Januar 1947 den Betrieb aufnehmen kann, nachdem sie vom Verband mit dem gesamten Büchermaterial und einem soliden Kassaschrank versehen worden ist. Der Haupt-Initiant wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes erkoren, während Hr. Ortspfarrer J. Simonet, der bereits wertvolle Mitarbeit bei der Darlehenskasse Rhäzüns geleistet hat, das Kassieramt besorgen wird.

Zu dieser Neugründung in Zentralbünden gesellte sich am 8. Dezember eine solche in dem bereits mit einem dichten Kassanetz versehenen Oberland. In Siat, dem steil über dem Vorderrhein gelegenen, 250 Einwohner zählenden Bergdorf auf 1300 Meter Höhe, sah der um das Wohl des Dorfes besorgte Gemeindepräsident B. Vincenz an diesem Tag seinen längst gehegten Plan verwirklicht, indem sich 26 Mann zu einer Spar- und Kreditgenossenschaft zusammenschlossen, nicht nur, um den Geldverkehr leichter zu bewerkstelligen, sondern auch, um die Gemeinde als solche zu festigen und ihr in zweckmäßiger Weise die Mittel zu verschaffen, welche für die Realisierung fortschrittlicher Werke im Interesse der Dorfbewohner notwendig sind. Seit Generationen wird hier oben geschafft und gespart — und man ist auch ohne Reichtum zufrieden. Das „Sich-Wehren“ liegt den Leuten im Blut. Trotzdem eine lange, teure Bergstraße zur nächsten Bahnstation Rueun gebaut und unterhalten werden mußte und zudem auch andere öffentliche Arbeiten (Alpbauten, elektrisches Licht, Hydranten) erheblich Geld kosteten — hat die Gemeinde selbst keine Schulden. Und die Leute legen ihren Stolz darein — nicht über die Notlage jammern zu müssen und ohne Außenhilfe den Kampf ums Dasein bestehen zu können. Holzschlag und Viehzucht geben derzeit guten Verdienst; aus der Gemeinde Siat werden jährlich zirka 80 Stück Großvieh auf den Markt geliefert.

Am 26. November d. J. hatte Großrat Gieri Vincenz von Trun durch einen Orientierungsvortrag den Boden so vorbereitet, daß die Kassa-Gründung mühelos von statten ging. In einmütiger Vertrauenskundgebung wurde der Gemeindepräsident zum Kassier er-

foren und Herr Bl. Cavigelli zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

Savognin sowohl als auch Siat befinden sich im romani- schen Sprachgebiet, das nunmehr 26 Raiffeisenkassen zählt.

Neben Graubünden, wo im zu Ende gehenden Jahre eine noch nirgends beobachtete rege Gründungstätigkeit festzustellen war, hat Genf, der Kanton, der innert wenigen Jahren zum „Raiffeisenkanton par excellence“ geworden ist, eine weitere „Aufzählung“ zu verzeichnen. Wie bei manchen vorausgegangenen Gründungen ging die Initiative vom kantonalen, der Raiffeisenkassen sehr wohl gesinnten Landwirtschaftsdepartement aus, indem vorerst Dep.-Sekretär Henri Berthoud in der kleinen, 200 Seelen zählenden Grenzgemeinde Gy einen Orientierungsvortrag hielt, worauf bereits tags darauf, unter Mitwirkung von Verbandsrevisor Bächler zur Gründung und Bestimmung der leitenden Organe geschritten werden konnte, wobei der Gemeindepräsident den Vorsitz im Vorstand übernahm, während einem ehemaligen Schüler der landwirtschaftlichen Schule von Marcellin (Waadt) das Kassieramt übertragen wurde. Damit haben 35 von 44 Gemeinden des Kantons Genf ihre Raiffeisenkassen und man nähert sich dem vom verstorbenen Staatsrat Anken gesetzten Ziel: „Keine Landgemeinde ohne ihre gemeinnützige selbständige Spar- und Kreditanstalt nach System Raiffeisen.“

Neuland verzeichnet auch noch das bereits mit Raiffeisenkassen ziemlich gut dotierte Berner Oberland, in dessen Gebiet sich der beliebte schweizerische Raiffeisenkongressort Interlaken befindet.

In Leihigen am Thunersee gelangte die schon während den Kriegsjahren geplante Initiative durch Kreisärzter Dr. J. Flück, Unterseen, dem Raiffeisenpionier vom Oberland, zur Auslösung. Ein von ihm am 23. November gehaltener Orientierungsvortrag erntete lebhaften Beifall und schon am 3. Dezember konnte, unter Anleitung von Verbands-Revisor Bächler, die vom Hauptinitianten, Landwirt Fritz Esch, geleitete Gründung vollzogen werden. Er selbst wurde zum Präsidenten des Vorstandes gewählt und für das Kassieramt konnte Herr Hans Steuri gewonnen werden, während Gemeindepräsident Fritz Zumpf den Vorsitz im Aufsichtsrat übernahm.

Schließlich sieht das bereits dicht mit Raiffeisenkassen besetzte Wallis den bisherigen 115 Instituten in der Darlehenskasse Bistert-Filetb. Mörel ein weiteres Glied angefügt. Im Anschluß an einen Orientierungsvortrag von Hrn. Dir. Blocher von der landwirtschaftlichen Schule Bipp, Präsident des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen, hat sich im vergangenen Monat November ein gutes Duzend fortschrittlich gesinnter Männer zu einer Darlehensgenossenschaft zusammengeschlossen, und am 1. Dezember unter Wegleitung von Verbandsrevisor U. Kruder die Gründung vollendet. Kreisförster Zinner übernimmt das Kassieramt und Herr E. Albrecht den Vorsitz im Vorstand. Die Betriebsaufnahme ist ebenfalls auf den 1. Januar 1947 vorgesehen.

\* \* \*

Es ist erfreulich, daß bei den meisten dieser Neugründungen die leitenden Gemeindegremien befürwortend im Vordergrund standen, und damit ihr Bestreben, zur Förderung des Gemeinwohlens beizutragen, unter Beweis stellten. Mitbestimmend war nicht zuletzt auch die Ueberzeugung, daß heute ein gedeihlicher wirtschaftlicher Fortschritt einer Landgemeinde ohne eigene, auf das Allgemeinwohl bedachte Spar- und Kreditanstalt kaum mehr denkbar ist. Jedenfalls stellen die Raiffeisenkassen insbesondere ein vornehmstes Stück Selbsthilfe im Bergdorf dar.

Weitere Neugründungen sind insbesondere im Kanton Graubünden für die allernächste Zeit zu erwarten und es ist nicht ausgeschlossen, daß 1946 den größten bisherigen Zuwachs an Verbandsmitgliedern verzeichnen wird.

## Vermischtes.

Eine Kuriosität. Mit der Einführung der Raiffeisenkassen im Kt. Tessin stößt unser Verband auf allerlei „Spezialitäten“, die dartun, daß die Gesetzgebung unseres südlichsten Kantons in verschiedenen Punkten noch rückständig ist. So besteht ein Gesetz — einzig da- stehend in der ganzen Schweiz — wonach die Hypothekarkarten (die drei bis mehrfach erstellt werden müssen) nur von Hand geschrieben werden dürfen, was bei der großen Parzellierung der Liegenschaften eine gewaltige zeitverschwendende Schreibe- arbeit verursacht. Infolge allgemeinem Personalmangel bringen nun die Notare die Bureaufräulein, welche sich mit dieser Abschreibetätigkeit befassen müssen, fast nicht mehr auf, so daß vielleicht in absehbarer Zeit von dieser Seite Remedur verlangt und die Schreibmaschine nicht mehr verpönt wird.

Landw. Fachpresse. Für den in den Ruhestand getretenen a. Nationalrat Wunderli in Winterthur, der das Blatt nach origineller, urdiger Bauernart während 28 Jahren redigiert hat, übernahm Dr. Walter Champion, Verbandssekretär des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften (VOLG), die Schriftleitung des „Genossenschaftler“.

**Ferienabonnements und Sonntagsbillette.** Die S. B. Z. gibt in der Zeit vom 14. Dezember 1946 bis 31. März 1947 Ferienabonnements für halbe Billette zur Ausgabe.

Die Sonntagsbillette werden ebenfalls ab 14. Dezember 1946 und bis 30. März 1947 ausgegeben, wobei der Mindestfahrpreis Fr. 3.50 betragen muß. Ueber die Weihnachts- und Neujahrstage sind die Sonntagsbillette jeweils zur Hinfahrt vom Dienstag bis Donnerstag und zur Rückfahrt vom Mittwoch bis Freitag gültig.

**Ehrendoktoren im landw. Sektor.** Die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Bern hat anlässlich ihrer diesjährigen Eröffnungssitzung den nun wieder als aktiver Landwirt auf seinem schönen, wohlgepflegten Bauerngut in Schüpfen tätigen, a. Bundesrat Rudolf Minger, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erhaltung eines gefunden Bauernstandes und Förderung heimattreuer bäuerlicher Kultur, zum Ehrendoktor ernannt.

In gleicher Weise ehrte die eidg. technische Hochschule in Zürich an ihrer 75jährigen Gedenkfeier vom 7. Dez. 1946 Herrn a. Staatsrat L. Porchet, derzeitiger Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes.

Wir beglückwünschen die beiden um die schweizerische Landwirtschaft vielverdienten Männer, die je und je auch ihrer lebhaften Sympathie für die genossenschaftliche Selbsthilfe im ländl. Kreditwesen Ausdruck gegeben haben, im Namen des Schweiz. Raiffeisenverbandes recht herzlich zu der ihnen gewordenen wohlverdienten Ehrung.

S. 5.

Die Besteuerung der Bürgschaftsgenossenschaften mahnt immer mehr zum Aufsehen. So schreibt die Hypotheken-Bürgschaftsgenossenschaft von Schaffhausen in ihrem Jahresbericht pro 1945, nachdem sie Fr. 3458.60 oder mehr als die gesamten Prämieinnahmen an Steuern abliefern mußte, u. a.: „Die hohe Besteuerung einer Institution, die ohne Erwerbsabsichten dem finanziell Schwachen helfen will, konnte, allen Bemühungen zum Trotz, nicht gemildert werden.“ Wegen der hohen Besteuerung konnte nicht einmal eine 3prozentige Anteilscheinverzinsung Platz greifen.

## Orientierung über den Rechnungsabschluss per 31. Dezember 1946.

### a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflichst daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz pro 1946 mit den dazu gehörenden Unterbelegen spätestens bis 1. März 1947 dem Verbandsrat zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

Auch alle neuen, vor dem 1. Dezember 1946 in Betrieb gesetzten Kassen haben per 31. Dezember ds. J. die Rechnung zu erstellen.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsschluß der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Rechnung samt Belegen wird längstens innert acht Tagen wieder an die Kassen retourniert und diesmal eine Schreibunterlage beigelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

### b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar abgehen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher nach dem 31. Dezember abends erfolgender Kundenverkehr, insbesondere auch Zinszahlungen, ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januar Tagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1946

als „verfallen, noch ausstehend“ und erst in der Rechnung 1947 als „bezahlt“.

### c) Führung der Tagebücher während der Abchlusszeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlusszeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlussbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen, wobei die oberste Linie für die zu übertragenden Saldo zu reservieren ist.

### d) Eidg. Stempel- und Couponabgaben, Verrechnungssteuer.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise den Einzug sämtlicher eidg. Steuern und liefert sie gesamthaft für alle Kassen nach Bern ab. Die einzelnen Kassen haben deshalb nicht direkt mit der eidg. Steuerverwaltung zu verkehren.

Die beim Rechnungsabschluss 1946 in Abzug zu bringenden Steuern sind:

#### a) im Konto-Korrent:

25% eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, ohne Ausnahme. Der Steuerabzug ist auch bei allen Einlagen von Gemeinden und bei kleinen Zinsbeträgen unter 15 Fr. vorzunehmen.

#### d) auf Sparkassa- und Depozitenkonti:

25% eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, bei allen Namens-Büchlein mit mehr als 15 Fr. Bruttozins, sowie bei allen Inhaber-Büchlein, ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsbetrages.

#### c) auf Obligationen-Coupons:

5% eidg. Couponsteuer  
25% eidg. Verrechnungssteuer } zusammen 30% vom Bruttozins.

#### d) auf Geschäftsanteilszinsen pro 1946:

5% eidg. Couponsteuer  
25% eidg. Verrechnungssteuer } zusammen 30% wie schon auf den Zinsen pro 1945.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt noch nähere Wegleitungen.

\* \* \*

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich eruchtet, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführenden Buchhaltungsanleiitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhafteste Befriedigung auslösen. Selbstredend steht der Verband jederzeit gern mit jeder wünschbaren Auskunft zur Verfügung.

Wichtig für rechtzeitigen Rechnungsabschluss ist, daß die Vorarbeiten weitgehend getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare, soweit noch nicht vorhanden, nun unverzüglich von der Materialverwaltung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1946.

Das Verbandssekretariat.

## Notizen.

**Statutenrevision und Handelsregister.** In einzelnen Kantonen haben die Handelsregisterämter die Darlehensstellen in einem Zirkular-Schreiben auf die Notwendigkeit der Anpassung ihrer Statuten an die neuen Bestimmungen des Obligationenrechtes aufmerksam gemacht, die bis zum 30. Juni 1947 geschehen müsse. Diese Anpassung der Raiffeisenkassa-Statuten an die neuen Gesetzesbestimmungen befolgt der Verband für alle Kassen gemeinsam mit den neuen Normal-Statuten, die bereits in den meisten Unterverbänden vorbesprochen wurden und dem nächsten Verbandstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Die einzelnen Kassen haben deshalb vorläufig nichts vorzuführen.

## Briefkasten.

An C. R. in D. Es ist schon so und wird immer so bleiben: Vereinzelt sog. „süßliche“ Bankleute werden die Raiffeisenleute stets belächeln und „vernünftigen“ Dieben Spott, der übrigens allzeit jeder von kleinen Leuten ausgezogenen Selbsthilfebewegung beschieden sein wird, kann man im Be-



wußtsein, einer edlen, menschenfreundlichen Sache zu dienen, ganz wohl in Kauf nehmen, besonders wenn man bedenkt, daß bei den 85 Bankschwierigkeiten der Jahre 1929/37 keine einzige Raiffeisenkasse, d. h. kein unserem Verbands angegliedertes Institut beteiligt war und damit die angebliche Ungenügsamkeit der Raiffeisenleute glänzend widerlegt worden ist. Lassen Sie also den „kompetenten Fachleuten“, welche glauben, sich über die Raiffeisenkassen lustig machen zu müssen, ihre billigen Anwürfe und trösten Sie sich mit dem alten Sprichwort: „Laßt sie nur schimpfen, laßt sie nur schelten, was von Gold ist, wird schon gelten.“

An L. B. in N. Die gestellte Bedingung, wonach Kreditaufnahmen der Kassen beim Verband an gewissenhafte Respektierung der Raiffeisengrundsätze und der stetswohlgemeinten Direktiven des Verbandes geknüpft werden, sollte als durchaus selbstverständlich betrachtet werden. Wie ein Privatschuldner, der bei sich nicht gute Ordnung hält, der Kreditwürdigkeit entbehrt, so ist es auch bei Kassen, deren Innenverwaltung dem Mindestniveau eines Institutes, das den Ehrennamen „Raiffeisenkasse“ trägt, nicht entspricht.

## Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge



Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm	Fr. 15.—
„ 45 „ „	15 60
„ 48 „ „	17.20
„ 51 „ „	17.80
„ 54 „ „	19.20
„ 60 „ „	20.80

Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr 2.— mehr

**J. Schaible jun., Ettingen bei Basel**



**Wenn die Nerven versagen . . .**

wenn allgemeine Nervosität, Schlaflosigkeit, nervöse Kopfschmerzen, nervöse Magen- und Darmstörungen sich bemerkbar machen, wenn . . . für das angegriffene Nervensystem einmal etwas getan werden sollte dann empfiehlt sich eine Kur mit:

**Lapidar Nr. 7**

das — kein bloßes Aufpeitschungsmittel — die überanstrengten Nerven wirklich beruhigt und so Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft fördert.

Nur echt in der Originalpackung.

Fr. 3.— je Schachtel

Erhältlich in Apotheken und Drogerien — wo nicht, durch

Lapidar-Apotheke Zizers



25 Jahre Heilerfolge mit Schweizer-Alpenkräutern

Falsche 1000er Noten. In Genf ist eine falsche Tausender Banknote entdeckt worden; vier weitere wurden einige Tage später in Chiasso festgestellt. Sie tragen die Nr. 41005, 41023, 41038, 41041 und 41528. Eventuelle unbekannte Vorweiser solcher falscher Noten sollen dem nächsten Postzeitposten gemeldet werden. Die Nationalbank hat eine Belohnung für die Erzielung der Fälscher ausgesetzt. Die Fälschate sind sehr gut nachgeahmt und unterscheiden sich von echten vornehmlich nur durch geringere Papierqualität.

## Humor.

Im Dienst. An eine Stalltüre bestete der Trainchef einen Zettel mit folgenden Worten: „Die Pferde dürfen nur mit Laternen, nicht aber mit Kerzen oder offenem Feuer gefüttert werden.“

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

### Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14  
 Luzern, Hirschmattstraße 11  
 Zug, Alpenstraße 12  
 Fribourg, 4, Avenue Tivoli  
 Zürich, Waichestraße 25  
 Chur, Bahnhofstraße 6



Neuzeitliche

**REGISTRATUR-  
 ROLLADEN- UND  
 AKTENSCHRÄNKE AUS STAHL**

Praktische STAHPULTE mit Holztischplatten und inneren Holzverkleidungen - Schubladen au. Kugellager gleitend

**Bauer AG. Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau Nordstrasse 25

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 840 genossenschaftlichen, lachmännisch geprüften

## RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.  
 Günstige Zinssätze.  
 Bequeme Verkehrsgelegenheit.  
 Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.